



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

46. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:12 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, TOP 2 „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ heute nicht abschließend zu beraten und abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, SPD und AfD ab.

1 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

7

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1584
Vorlage 18/2530

– Wortbeiträge

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882

Ausschussprotokoll 18/572 (Anhörung vom 03.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8781 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8882 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2535

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 4 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen** 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 17.09.2024 eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

- 5 Entscheidungen von Thyssenkrupp zur Stahlproduktion am Standort Duisburg** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 23

In Verbindung mit:

ThyssenKrupp verkauft, Mitarbeiter abgebaut – was bleibt vom Stahl in Duisburg? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2534

– Wortbeiträge

- 6 Zwischenbilanz und strukturelle Weiterentwicklung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2441

– Wortbeiträge

- 7 Masterplan Geothermie** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [Sprechzettel s. Anlage 4]*) 30

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 8 Handwerksbericht 2022 und 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2533
- Wortbeiträge
- 9 Genehmigungsverfahren Braunkohlenplanänderung "Rheinwassertransportleitung Garzweiler II"** (*Beteiligung gemäß § 29 Abs. 1 LPIG*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2538
- Wortbeiträge
- Das Benehmen gemäß § 29 Abs. 1 LPIG ist hergestellt.
- 10 Verschiedenes** **42**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass die Sitzung auf Antrag von zwei Fraktionen per Livestream übertragen werde.

Dietmar Brockes (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 2 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die Anhörung habe erst vor fünf Tagen stattgefunden, und das Protokoll liege daher erst seit gestern vor. Zudem hielten fast alle Sachverständigen die im zweiten Änderungsantrag vorgesehenen Anpassungen seitens der Fraktionen von CDU und Grünen für keineswegs haltbar.

Der Professorin Dr. Susan Grotefels vom Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster könne sicherlich keine parteipolitische Voreingenommenheit vorgeworfen werden. Sie habe bei der Anhörung gesagt, dass alle anwesenden Kollegen in der jetzigen Formulierung in § 36 Abs. 3 Probleme sähen und ihre Bedenken bestärkten. Da weder ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vorliege, noch der strittige Änderungsantrag zurückgezogen worden sei, halte er den Gesetzentwurf für nicht abschließend beratungsfähig.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt aufzurufen. Unterschiedliche Schlüsse aus der Anhörung sprächen gerade nicht dafür, das Beratungsverfahren anzuhalten. Im Gegenteil gelte es insbesondere dann, über die unterschiedlichen Auffassungen zu diskutieren. Das Protokoll liege vor. Alle Fraktionen hätten die Möglichkeit gehabt, die Anhörung auszuwerten, zumal sie selbst daran teilgenommen hätten und das Video im Nachhinein zur Verfügung gestanden habe.

Auch **Dr. Christian Untrieser (CDU)** spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt heute aufzurufen. Die FDP-Fraktion sei schon in die inhaltliche Diskussion eingestiegen. Bezüglich des Gesetzentwurfs gingen die Meinungen sicherlich auseinander. Er halte es jedoch für besser, diese Diskussion unter dem eigentlichen Tagesordnungspunkt zu führen. Unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ gehe es um das Formale. Seines Erachtens hätten alle genug Zeit gehabt, sich eine Meinung zu bilden.

Parlamentarier ständen immer in dem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach schnellen Entscheidungen und der Notwendigkeit, sich ausreichend Zeit für eine gute Entscheidung zu nehmen. Im vergangenen Sommer etwa habe das Verfassungsgericht in einem Urteil zum Klimaschutzgesetz gesagt, dafür habe zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden. In der vorletzten Woche habe es eine weitere Entscheidung desselben Gerichts ebenfalls zum Klimaschutzgesetz gegeben, der zufolge die Zeit für die Abgeordneten ausgereicht habe.

Bei der zweiten Entscheidung sei es um einen Änderungsantrag der Ampelfraktionen vom 19. April 2024 gegangen, der am 24. April 2024 in einer Ausschusssitzung beraten worden sei. Am 26. April 2024 habe die zweite und dritte Lesung im Bundestag stattgefunden. Zwischen den Änderungsanträgen und der Verabschiedung des Gesetz-

entwurfes hätten demnach nur sieben Tage gelegen. Diese Zeit habe das Bundesverfassungsgericht für ausreichend erachtet.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf werde seit Januar 2024 diskutiert. Der Änderungsantrag habe die übrigen Fraktionen am 16.04.2024 erreicht, am 03.05.2024 habe die Präsenzanhörung stattgefunden, und die Entscheidung werde nun am 08.05.2024 im Ausschuss getroffen. Dazwischen lägen 23 Tage. Zwischen der Antragsstellung und der Plenarentscheidung lägen sogar bis zu 31 Tage. In dieser Zeit habe sich jeder eine Meinung zu dem ohnehin nicht allzu langen Antrag bilden können.

André Stinka (SPD) greift den Vorschlag der FDP-Fraktion auf und stellt klar, dass es heute eben nicht darum gehe, über den Gesetzentwurf zu beraten, sondern darum, ihn zu beschließen. Angesichts der massiven Kritik an § 36 im Rahmen der Anhörung sollte nicht einfach über die Aussagen der Sachverständigen hinweggegangen und abschließend beraten und beschlossen werden. Die Kritik sollte im Ausschuss Beachtung finden. Auch er plädiere für die Absetzung des Tagesordnungspunktes, weil es nicht nur um Geschwindigkeit, sondern auch um Planungs- und Rechtsicherheit gehe.

Dietmar Brockes (FDP) stellt klar, seine Kritik habe sich nicht auf die zeitlichen Abläufe bezogen, sondern auf die geplante abschließende Beratung und Abstimmung. Die Anhörung habe gezeigt, dass kein abstimmungsfähiger Entwurf vorliege. Die Anhörung könne heute ausgewertet werden, es sollte jedoch nicht abgestimmt werden.

Selbst wenn die inhaltliche Diskussion dazu führen sollte, den Gesetzentwurf als nicht abstimmungsfähig zu bewerten, spreche dies nicht dagegen, den Tagesordnungspunkt aufzurufen, so **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)**. Er halte es für „schräg“, jetzt schon inhaltlich zu argumentieren und gleichzeitig zu beantragen, den entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, TOP 2 „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ heute nicht abschließend zu beraten und abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, SPD und AfD ab.

1 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1584
Vorlage 18/2530

Dietmar Brockes (FDP) fragt, welche rechtlichen Unsicherheiten und Folgewirkungen sich nach Ansicht der Landesregierung durch den Änderungsantrag und den neuen § 36 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes bezüglich der Übergangsteuerung ergäben.

LMR'in Dr. Alexandra Renz gibt zu bedenken, dass die Frage der Folgewirkungen oder Rechtsunsicherheiten bei neuen landesplanerischen Instrumenten bzw. inzwischen insgesamt bei der Landesplanung schwierig zu beantworten sei. Die Gerichte gingen mit landesplanerischen Aktivitäten und Plänen sehr streng um. Daher könne niemand eine Garantie aussprechen. Sie selbst halte das betreffende Ziel im LEP für richtig und rechtlich korrekt. Daher würde sie den Ausführungen des OVG gerne etwas entgegensetzen. Die letzte Entscheidung liege dann bei der Judikative.

Aufgrund der erheblichen Kritik der Judikative empfehle das MWIKE den Bezirksregierungen derzeit keine Anwendung und setze stattdessen richtigerweise auf eine Verfahrensregelung zu setzen. Diese sei ihrer Wahrnehmung nach in der Anhörung im Detail unterschiedlich bewertet worden. Sie erinnere sich an die Aussage eines Rechtsprofessors für Raumordnung, Juristen könnten jeweils in beide Richtungen argumentieren. Das Ministerium halte die Regelung jedoch für mit guten Gründen vertretbar und habe deswegen auch die Formulierungshilfe geliefert.

André Stinka (SPD) merkt an, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums hätten an der Anhörung teilgenommen. Auch wenn seine Vorrednerin selbst ihr nicht beigewohnt habe, dürfte sie daher wissen, dass der Landesregierung dort unter anderem eine Selbstermächtigung in Bezug auf die Bundesgesetzgebung vorgeworfen worden sei. Er halte es für abenteuerlich, wenn ein Verfahren nach dem Motto begonnen werde: „Da muss man mal schauen, was passiert, wenn geklagt wird.“

Auch wenn immer mit Klagen gerechnet werden müsse, lägen in diesem Fall viele Hinweise darauf vor, dass es dazu kommen könne. Unter anderem würden möglicherweise sogar Verbände klagen, die dem Ausbau der erneuerbaren Energien positiv gegenüber ständen. Die Landesregierung bewege sich auf sehr dünnem Eis.

Auch im Regionalrat Köln habe sich die Ministerin mit ähnlichen Fragen konfrontiert gesehen. Dort seien von ihr nur Ausflüchte zu hören gewesen. Die Bedenken bezüglich der rechtlichen Unsicherheit hätten jedoch nicht ausgeräumt werden können.

Er teile den Wunsch der Landesregierung nach Beschleunigung. Diese müsse jedoch rechtssicher erfolgen. Klagen bedeuteten einen großen Zeitverlust und liefen den Bemühungen, die Windenergie auszubauen, entgegen. Da er halte es für nicht richtig, die Frage so „lapidar“ zu beantworten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) entgegnet, die Antwort des Ministeriums beschreibe lediglich die Realität. Es könne eben nicht ausgeschlossen werden, dass die Judikative eine Entscheidung treffe, die den jetzt vorgenommenen Änderungen nicht entspreche. Einen Verweis darauf halte sie nicht für lapidar, sondern für eine Anerkennung der Gewaltenteilung.

Bezüglich der Übergangsregelung verweise sie auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Ermöglichungsplanung für Windenergieanlagen. Diese halte sie für eine im Rahmen des für das Land Möglichen liegende und notwendige Reaktion auf die Herausforderungen der Energieversorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und der Widerstandsfähigkeit im Energiesystem. Das Land könne die Räume für Windenergieanlagen ordnen und die entsprechenden Planungen unterstützen.

Tatsächlich habe die Landesregierung einen sehr ambitionierten Zeitplan zur Umsetzung der im WindBG geforderten Flächenbeitragswerte aufgestellt, und auch alle sechs Planungsregionen strebten an, bereits 2025 fertig zu sein. Mit der aktuellen Regelung folge die Landesregierung der ausdrücklichen Bitte der Kommunen, den Ausbau der Windenergie auf kommunal und regional gewollte Flächen steuern zu können, um vor Ort für Akzeptanz zu sorgen. Die großen Herausforderungen der Energiewende könnten am Ende nur gemeinsam bewältigt werden.

Die Rückstellung von Anlagenanträgen sei jedoch nur im Einzelfall möglich. In der Praxis seien bisher immer einvernehmliche Lösungen zwischen Kommunen und Projektierern gefunden worden. Es sei bis jetzt noch keine einzige Rückstellung erfolgt. Stattdessen seien durch viel Arbeit des Ministeriums, der Kreise, der Kommunen und der Projektierer gute Lösungen im Sinne aller gefunden worden.

In der Anhörung sei kritisiert worden, das Gesetz überschreite die Gesetzgebungskompetenz des Landes. Nach Rechtsauffassung der Landesregierung handele es sich jedoch um eine verfahrensrechtliche Regelung auf dem Gebiet der Raumordnung, für die sich aus dem Grundgesetz eine Gesetzgebungskompetenz des Landes ergebe.

§ 36 Abs. 3 diene der Sicherung in Aufstellung befindlicher Raumordnungspläne und damit der überörtlichen Planung. Bei der Regelung handele es sich daher um eine Materie der Raumordnung und nicht der Bodenordnung. Für die Raumordnung bestehe gemäß Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 des Grundgesetzes eine Abweichungsbefugnis der Länder. In der Anhörung seien jedoch auch andere Rechtsauffassungen vertreten worden. Daher gebe es keine hundertprozentige Garantie, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung im Falle einer Klage vor Gericht Bestand hätte.

Es sei ebenfalls angesprochen worden, das Ausschlusskonzept sei mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, weil es den sogenannten Paradigmenwechsel hin zu einer Positivplanung nicht berücksichtige. Für die Fälle, in denen die Zuständigkeit für das Erreichen der Teilflächenziele bei den Kommunen liege, habe der Bundesgesetzgeber in § 245e Abs. 2 des BauGB die Möglichkeit der Zurückstellung von Anlagenanträgen vorgesehen.

In NRW liege die Zuständigkeit bei der Regionalplanung, die ein entsprechendes Sicherheitsbedürfnis habe, dem mit der neuen Regelung in § 36 Abs. 3 entsprochen werden solle. Bei diesem Paragraphen handele es sich um ein an die baurechtliche Planungs-

sicherungsnorm des § 15 Abs. 3 BauGB angelehntes Sicherungsinstrument auf der Ebene der Raumordnung, für das eine Gesetzgebungskompetenz des Landes bestehe.

Dietmar Brockes (FDP) bezeichnet es als „sehr befremdlich“, dass gesagt werde, es könne so oder so gesehen werden. In der Anhörung am Freitag habe er nur eine Sichtweise vernommen. Daher frage er sich, ob die Ministerin juristisch gut beraten werde.

Die Kommunen hätten die Übergangsregelung tatsächlich ausdrücklich gewünscht, allerdings erst nachdem Schwarz-Grün die 1.000-m-Abstandsregelung abgeschafft und den Kommunen die bisherigen Steuerungsmöglichkeiten genommen habe. Die Regelung im jetzt vorliegenden Änderungsantrag halte er jedoch für rechtlich nicht haltbar. Der Landtag habe bereits dem LEP zugestimmt, obwohl ein Urteil vorgelegen habe, demzufolge dieser rechtlich nicht haltbar sei. Nun solle derselbe Fehler noch einmal wiederholt werden. Die Ministerin habe die Kritikpunkte selbst benannt.

Zudem vorliegenden Bericht würde er gern erfahren, ob mit einem Entwurf der dringend erwarteten dritten LEP-Änderung noch vor der Sommerpause gerechnet werden könne und welche Verzögerungen sich möglicherweise aus dem OVG-Urteil ergäben.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) stellt klar, sie halte die derzeitige Regelung keinesfalls für rechtlich wagemutig. Vielmehr bewege sich die Landesregierung bei diesem Thema in Materien, zu denen unterschiedliche juristische Meinungen vertreten würden, und könne daher nie mit letzter Sicherheit behaupten, im Recht zu sein. Dies entscheide sich gegebenenfalls vor Gericht.

Bezüglich der dritten LEP-Änderung bestehe in der Praxis ein großes Bedürfnis nach einem schnellen Verfahren, zumal einzelne Aspekte der ersten Änderung nachgefragt würden. Das Gericht stelle mit seinem Urteil allerdings hohe Anforderungen an das Begründungserfordernis für Planänderungen, insbesondere wenn sie potenzielle Freirauminanspruchnahmen beinhalteten. Zurzeit werde geprüft, wie diese gerichtlichen Anforderungen auch bei der Integration von Inhalten der ersten LEP-Änderung in die dritte gut begründet erfüllt werden könnten. Aufgrund der aufwendigen Anforderungen der Gerichte an die Landesplanung könne sie jedoch keinen Zeitplan nennen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass die Auswertung der Anhörung zum Landesplanungsgesetz unter TOP 2 statfinde und die Debatte möglichst nicht doppelt geführt werden sollte, auch wenn es bei den beiden Themen sicherlich Schnittmengen gebe.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) zufolge hingen der Übergangszeitraum und die damit verbundenen Herausforderungen mit dem Systemwechsel bei der Planung von Windenergiegebieten zusammen. Dieser gehe ursprünglich vom Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung aus, an dem neben den Grünen auch die FDP beteiligt sei.

Bundesweit müssten 2 % und in NRW 1,8 % der Gesamtfläche ausgewiesen werden. Dieser Flächenbeitragswert müsse erfüllt werden. Der damit einhergehende Systemwechsel mache die aktuell zu treffende Regelung für die Übergangszeit erforderlich.

Diese werde also keineswegs durch die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung ausgelöst, bei der es sich seines Erachtens auch nicht um ein Steuerungs-, sondern höchstens um ein Verhinderungsinstrument gehandelt habe.

Das OVG-Urteil zu der durch die Vorgängerregierung verantworteten LEP-Änderung zeige, dass auch in gutem Glauben getroffene und dem eigenen Ermessen nach wichtige Änderungen vor Gericht scheitern könnten. Die FDP-Fraktion habe die Landesregierung damals mitgetragen. Er gehe davon aus, dass diese ungeachtet der unter anderem von den Grünen geäußerten Kritik davon ausgegangen sei, richtige Änderungen vorzunehmen. Das Gericht habe dennoch anders entschieden.

Vor diesem Hintergrund rate er dazu, die Debatte etwas unaufgeregter zu führen und nicht den Eindruck zu erwecken, es könne im Vorhinein unzweifelhaft über die Rechtssicherheit einer Regelung geurteilt werden.

Dietmar Brockes (FDP) erwidert, die Kommunen hätten die 1.000-m-Abstandsregelung sehr wohl als Steuerungsinstrument betrachtet, und sie habe Akzeptanz geschaffen. NRW hätte die Ausbauziele der Bundesregierung auch mit der bestehenden Regelung erreichen könne. Dies habe auch die entsprechende LANUV-Studie ergeben. Stattdessen habe die Landesregierung die Regelung ohne Not abgeschafft und damit ein Loch geschaffen, das sie jetzt durch die Übergangsregelung flicken müsse.

Wie schon bei der Leitentscheidung, schaffe Schwarz-Grün zunächst eine funktionierende Regelung ab und überlege anschließend, wie sie diese ersetzen könne. Dies halte er für absolut fahrlässig.

Natürlich könne es immer passieren, dass Regelungen einer rechtlichen Überprüfung nicht standhielten. Im Gegensatz der zu schwarz-gelben Regierungszeiten veranlassenen LEP-Änderung laufe die Landesregierung jedoch von vorneherein ins offene Messer, weil alle Sachverständigen, auch die von Schwarz-Grün selbst benannten, die sie für nicht machbar hielten. Damit gehe die Landesregierung bei dem wichtigen Thema der Versorgungssicherheit fahrlässig vor, riskiere einen großen Schaden und verspiele das Vertrauen der Bevölkerung in einem erheblichen Maße.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) entgegnet, der soeben von der FDP-Fraktion vortragenen Argumentation folgend sei auch die von ihr mitgetragene Vorgängerregierung mit ihrer damaligen LEP-Änderung ins offene Messer gelaufen, weil auch damals Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Änderung geäußert worden seien.

Zudem weise er darauf hin, dass die jüngste Anhörung von Sachverständigen sich nicht mit der LEP-Änderung, sondern mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes befasst habe, die unter TOP 2 behandelt werde.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882

Ausschussprotokoll 18/572 (Anhörung vom 03.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.01.2024)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zum dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7534 wurde eine schriftliche Anhörung sowie am vergangenen Freitag eine Präsenzanhörung von Sachverständigen durchgeführt. Ich verweise darauf, dass wir vorhin unter TOP 1 bereits nicht unwesentlich über die Inhalte des zweiten Änderungsantrags Drucksache 18/8882 gesprochen haben. Das bedeutet natürlich nicht, dass das jetzt hier nicht fortgesetzt werden sollte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe bisher noch gar nichts Inhaltliches, sondern nur etwas Formales zu dem Änderungsantrag gesagt. Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich möchte zunächst etwas zum ersten sagen, weil es schade ist, dass der noch nicht aufgegriffen wurde. Aber jetzt ist ja noch Zeit dafür.

Wir machen mit diesem ersten Änderungsantrag etwas ganz Wichtiges für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Das hat auch die erste Anhörung ergeben. In ganz vielen Fällen haben wir jetzt Regelungen im Landesplanungsgesetz vereinfacht und Fristen verkürzt.

In der Anhörung haben insbesondere die Vertreter der IHK und von unternehmer nrw sehr deutlich gesagt: Das, was das Land Nordrhein-Westfalen hier macht, ist ein ganz wichtiger Schritt und ein wichtiger Baustein. Das dient der Umsetzung des sehr wichtigen Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Alles

was Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen schneller macht, dient dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Deswegen wurde das insbesondere von den Vertretern der Wirtschaft sehr deutlich honoriert und als ausgesprochen wichtig empfunden. Es wundert mich, dass in der Anhörung niemand aus den Parteien der Opposition auf diesen Komplex hingewiesen bzw. dazu gefragt hat, weil der sehr wichtig ist.

Auch die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, haben die Vereinfachungen, Verschlinkungen und Fristenverkürzungen insbesondere beim § 34 Landesplanungsgesetz deutlich gelobt und eindeutig gesagt: Das hilft uns, das macht uns schneller sowie rechtsicherer und ist ein richtiger Weg, um das Land Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich nach vorne zu bringen.

Zum zweiten Änderungsantrag ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte darauf hinweisen: In dieser Deutlichkeit, wie das hier Kollege Brockes und Kollege Stinka gesagt haben, dass nämlich die Sachverständigen alle einer Meinung gewesen wären, ist es ja tatsächlich nicht. Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme von Herrn Professor Grigoleit, der sagt: Wir sind hier in einer extrem komplizierten juristischen Materie. Jeder der Juristen hätte überhaupt kein Problem, entweder die eine oder die andere Seite zu vertreten.

Es ist nun einmal ein sehr kompliziertes Verfahren. Das können wir auch nicht wegdiskutieren. Es ist aber schlichtweg falsch, wie Sie es darstellen, nämlich dass alles so eindeutig gewesen wäre. Es gibt Juristen, die gesagt haben: Es ist eine Regelung, die halten wird. Es gibt aber auch einige, die sie kritisiert haben. – Wenn Sie behaupten, es wäre ausdrücklich von allen kritisiert worden, ist das vielleicht eine politische Einschätzung, wird dem, was wir uns selber an Rechtsstaatlichkeit bzw. Rechtssicherheit auferlegen sollten, jedoch nicht gerecht.

Die Regelung, die wir jetzt machen, ist von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt worden. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„Insofern begrüßen wir es, dass das Land jetzt über das Landesplanungsgesetz ein Instrument schafft, in dem § 245e BauGB nachgebildet ist und das dafür sorgt, dass das legitime Ziel, die Windenergie zu steuern, und zwar im Windenergiebereich, und damit auch den Freiraum entsprechend zu ordnen, auch umgesetzt werden kann.“

Das ist ein eindeutiges Statement. Ein sehr eindeutiges Statement kommt auch vom Landkreistag. Die haben uns das zugesandt, Ihnen wahrscheinlich auch. Ich zitiere noch einmal aus dieser Stellungnahme:

„Der Vorschlag für die Übergangssteuerung von Windenergievorhaben ist ein richtiger Schritt, um Rechtssicherheit für den Übergang zu schaffen und die Ausbauziele nach den geplanten Vorgaben des Landesentwicklungsplans weiter umsetzen zu können.“

Auch hier eine eindeutig bejahende Stellungnahme für unser Vorhaben. Dazu noch die IHK, die in der Anhörung auch noch mal explizit gefragt worden ist: Finden Sie diese Übergangssteuerung gut? – Auch der Vertreter der IHK hat gesagt: Das ist ein vernünftiges Element. Wir wünschen uns diese Übergangssteuerung.

Wichtige Akteure haben also gesagt: So wie es CDU und Grüne hier vorgeschlagen haben, ist es ein richtiger und ein vernünftiger Weg. Andere haben dagegen gesagt: Wir wünschen uns das nicht. – Es ist aber in einer Anhörung auch normal und ihr gutes politisches Recht, da eine andere Meinung zu haben.

Wir sehen uns durch die Anhörung darin bestätigt, dass es insgesamt sehr gute Vorschläge erstens zur Beschleunigung und zur Vereinfachung sowie zweitens zur Steuerung der Windenergie im Übergangszeitraum sind. Deswegen würden wir empfehlen, unseren Vorstellungen zuzustimmen

Christian Loose (AfD): Bei einem Gesetz, das durch die Parlamente durchgepeitscht wird, ist in der Regel Vorsicht geboten. Aber anscheinend gibt es hier sehr viel Geld zu verdienen. Die subventionierten Investoren drücken auf das Tempo, um Windindustrieanlagen zu bauen, deren Strom das Netz schon jetzt nicht mehr aufnehmen kann. Von der fehlenden Kongruenz zwischen Netzausbau und Windenergieanlagen sprach nur der Sachverständige, der nicht aus der Windlobby kam.

Herr Untrieser sagte soeben, dass Fristenverkürzungen und schnellere Planungen gut seien. Aber gerade mit diesem Gesetz bedeutet „schneller“ dann schnell höhere Redispatchkosten. Allein die negativen Strompreise am 1. Mai 2024 haben zu Zusatzkosten von 42 Millionen Euro für die deutschen Bürger geführt. Allein 35 GWh wurden in dem Zeitraum abgeregelt, in dem die Strompreise am 1. Mai negativ waren.

Das vorliegende Gesetzespaket ist reiner Aktivismus, der selbst denjenigen nicht hilft, die die sogenannte Energiewende befürworten. Denn Netzausbau, der dazu nötig wäre, hinkt Ihrem Plan nicht nur hinterher, sondern findet eigentlich gar nicht statt. Er wird wegen der absurden Kosten auch nicht bezahlbar sein.

Professor Veronika Grimm, Wirtschaftsweise, hat Ihnen in einer auch für Nichtmatematiker verständlichen Studie dargelegt, wie hoch die Kosten der sogenannten Erneuerbaren wirklich sind. Notwendige Kosten für Back-up-Kraftwerke und Speicher treiben die wahren Kosten der angeblichen so billigen Erneuerbaren und halten unsere Strompreise auf höchstem Niveau.

Das Gesetz verschiebt das Ungleichgewicht weiter zulasten der Anwohner, die noch mehr Lärm, noch mehr Schlagschatten und vor allem auch noch mehr Beeinträchtigungen der Immobilienwerte ihrer Häuser und Wohnungen ertragen müssen. Das Gesetz hilft nur den von Ihrer Politik subventionierten Projektierern und einigen Bauern, die dank Ihrer Gesetze zu Millionären werden – Lottomillionäre, bezahlt durch die Steuerzahler und durch das Leid der Anwohner.

Der eine oder andere Politiker hilft nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Beirat des LEE, also des Landesverbands Erneuerbare Energien, kräftig mit und beschleunigt damit den Flächenfraß und die Verhässlichung unserer Kulturlandschaft.

In der Anhörung suchte dann auch noch ein Politiker der selbst ernannten Demokraten den einzigen Sachverständigen, der die Interessen der Anwohner vertrat, zu diskreditieren und zu zensieren. Das zeigte deutlich, dass es einigen Politikern nicht um eine offene Debatte geht. Wir kennen das nicht nur hier aus dem Landtag, sondern auch

aus dem Bundestag, wo ein Wirtschaftsminister seine Lügen zum Atomausstieg zu vertuschen versucht und sich jetzt als Opfer seiner Mitarbeiter darstellt.

In 20 Jahren werden die Menschen zurückschauen und sich fragen, warum solche Gesetze wie das hier heute im Schweinsgalopp durchgeprügelt wurden – zur Weltrettung, oder um einer starken Windkraftlobby Milliarden zuzuschieben? Wir lehnen das Gesetz im Interesse unserer Bürger ab.

Dietmar Brockes (FDP): Ich komme jetzt gerne wieder zum Landesplanungsgesetz zurück. Herr Kollege Untrieser, natürlich hat bis jetzt noch niemand zu dem ersten Änderungsantrag gesprochen, weil wir erst jetzt über das Landesplanungsgesetz sprechen.

Ich sage auch klar: Den ersten Änderungsantrag finden wir von der FDP-Fraktion begrüßenswert und stimmen dem auch zu. Durch den zweiten Änderungsantrag – das ist das Wesentliche – treten Sie aber all das wieder ein, was Sie vorher im Positiven schaffen wollten. Sie sorgen letzten Endes dafür, dass es keine Rechtssicherheit mehr gibt. Sie können das drehen, wie Sie wollen.

Zur Anhörung. Sie zitieren die kommunalen Spitzenverbände. Nachdem Sie den Kommunen die Lenkungsmöglichkeiten genommen haben, haben diese von Ihnen gefordert, dass Sie eine solche Regelung treffen. Man kann also verstehen, dass sie das begrüßen. Trotzdem ist die Regelung rechtlich nicht haltbar. Das ist in der Anhörung sehr, sehr deutlich geworden. Alle Sachverständigen, darunter Frau Professorin Grotefels, Herr Dr. Wies, Herr Vogel und Herr Roß, haben Ihnen das sehr deutlich gesagt. Diese Sachverständigen wurden nicht von meiner Fraktion vorgeschlagen.

Es gab drei ganz wesentliche Kritikpunkte, etwa den, dass diese Regelung eben nicht mit dem Bundesrecht vereinbar sei, da wir jetzt die Positivplanung haben. Darüber ist vorhin auch schon klar gesprochen wurden.

Es wurde noch nicht darauf eingegangen, dass die Regelung nicht hinreichend bestimmend ist. Frau Ministerin, es erstaunt mich schon, wenn Sie sagen, dass Ihr Haus die zugeliefert hat. Wir haben in dem Gesetz wieder eine Regelung, die nicht hinreichend bestimmend ist. Sie regelt eben nicht klar, was dort wesentlich ist oder unmöglich gemacht wird. Das alles sind Formulierungen, die keine Klarheit bringen und letzten Endes für diese Rechtsunsicherheit sorgen.

Ein weiterer Punkt wurde mehrfach angesprochen: Die vorgesehene Rückwirkung. Das ist für viele Projekte tödlich. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, dürfte Ihnen spätestens jetzt klar sein, nachdem Sie in den letzten Tagen den Brief der Bürgerenergieanlagenbetreiber bekommen haben, die Ihnen sehr deutlich gemacht haben, wie verheerend Ihre Regelung für deren Existenz sein wird.

Wenn dieser Änderungsantrag so ins Landesplanungsgesetz übernommen wird, ist das Ganze nicht haltbar. Wenn es so kommt, werden wir eine Klagewelle sehen. Die Genehmigungszahlen werden drastisch einbrechen. Das ist natürlich verheerend für unser Land Nordrhein-Westfalen, für die Wirtschaft und insbesondere auch für den energieintensiven Mittelstand, der nach Möglichkeiten sucht, sich mit erneuerbaren Energien einzudecken.

Ich muss klar sagen: Sie haben die vorhandene klare Steuerungsmöglichkeit einfach abgeschafft und wollen jetzt mit der Brechstange eine neue Regelung einführen, die so nicht haltbar ist. Wir können dies so nicht akzeptieren und werden es deshalb auch ablehnen.

André Stinka (SPD): Herr Dr. Untrieser, ich will für die SPD auch deutlich machen, dass wir den ersten Änderungsantrag, die Fristverkürzung und die Beschleunigung für sinnvoll halten und dem auch zustimmen. Wir haben dazu wenig Fragen gestellt – so wie Sie umgekehrt zum Thema „Landesplanungsgesetz und § 36 Abs. 3“ – und stimmen dem zu, weil es Sinn ergibt. Es unterstreicht: Es geht darum, dass wir Wind unter die Flügel bekommen. Das muss aber rechtlich richtig geschehen.

Ich habe es vorhin schon ausgeführt: Die Kritik am § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz war doch erheblich. Sie haben vorhin Herrn Grigoleit zitiert. Der hat deutlich davon abgeraten – schauen Sie sich das Protokoll an –, dass wir uns auf diesen Weg begeben, weil er in dem Bereich materiell deutliche Probleme sieht. Für uns ist eines sehr wichtig: Die Bezirksregierungen können bei den Genehmigungsbehörden Planungen mit aufschiebender Wirkung bis 2026 aussetzen. Es waren alle relativ einhellig der Meinung, dass dies zu Rechtsunsicherheiten führe.

Ich beziehe mich hier gern auf den LEE, weil ich diesen für eine hochkompetente Einrichtung in NRW halte. Derzeit sitzt ihm ein ehemaliger Regierungspräsident vor. Der hat Ahnung von Planung. Der LEE hat deutlich gemacht, dass die Verfahren, die hier angesprochen werden, so nicht funktionieren. Der hat sich dem angeschlossen. Die Bürgerenergiegesellschaften – auch bei mir im Münsterland –, die uns angeschrieben haben, sind erwähnt worden. Von daher von uns der Hinweis, dass wir diese Rechtsgrundlage für nicht haltbar halten. Das habe ich soeben deutlich gemacht.

Was antworten Sie denn den Bürgerenergiegesellschaften, die uns als Fraktionen und wahrscheinlich auch Sie als Landesregierung angeschrieben haben? Wie sehen Sie deren Zweifel an der Rechtslage? Wie nehmen Sie ihnen die Angst vor eventuellen Klagen bzw. davor, vor Gericht zu gehen? Was wollen Sie denen mitteilen? Die von Ihnen vorhin beschriebenen Einzelfälle scheinen sich doch durchs gesamte Land zu ziehen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Vielleicht eine kurze Replik auf Herrn Brockes. Ich mache das in aller Vorsichtigkeit, weil ich dann auch wieder komplett auf die inhaltliche Ebene zurückkehren möchte. Das eine ist: Wenn das mit der Steuerungsmöglichkeit, die wir angeblich genommen hätten, in Ihrem Sprechzettel drinsteht, wird es dadurch nicht richtiger. Ich habe bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt dargelegt, was der Hintergrund für diesen Übergangszeitraum ist. Darauf weise ich der Vollständigkeit halber hin.

Mir ist es wichtig, einige Dinge dazu klarzustellen, worum es in § 36 Abs. 3 geht und worum nicht. Herr Stinka, Sie haben recht, die Bürgerenergiegesellschaften haben auch uns angeschrieben. Es gab zudem Berichterstattung dazu. Falls jemand nicht angeschrieben worden sein sollte, könnte man zumindest darüber darauf gestoßen

sein. Es zeigt ganz gut, dass es noch einige Unklarheiten über die Wirkweise dieser Regelung gibt.

Ich möchte dazu einige Dinge klarstellen: Es kann und wird keine Rückstellungsanträge für Windenergieanlagen in kommunalen Konzentrationszonen und anderen Flächen geben, die in kommunalen Positivplanungen ausgewiesen sind.

Es wird auch keine Rückstellungen von Genehmigungsanträgen für privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB geben, wenn diese Vorhaben sich außerhalb der Windenergiebereiche in Aufstellung befinden und die Vorhaben kommunal gewünscht sind. Das ist genau der Fall, der im Bereich Steinfurt angesprochen wird.

Keine genehmigungsfähige und kommunal gewünschte Anlage wird in Nordrhein-Westfalen zurückgestellt werden – um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Um diese Anlagen geht es nicht. Vielleicht noch ein Satz dazu: Es ist doch eigentlich total logisch, dass es dort, wo das kommunale Einvernehmen vorliegt oder absehbar ist, keine Rückstellungen geben wird. Das hat ja auch etwas mit dem planerischen Gegenstromprinzip zu tun. In dieser Logik ist es vollkommen klar, dass das weder die Absicht dieser Gesetzesänderung ist, noch das, was passieren wird.

In allen anderen Fällen – das hat Frau Ministerin Neubaur unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt auch schon angedeutet –, also da, wo das kommunale Einvernehmen nicht absehbar ist, gibt es immer die Möglichkeit, dennoch Verständigungen im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass man sich einigt. Darum muss es auch gehen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen sich zeigt, dass das funktioniert und alle Beteiligten, Regionalplanungsträger, Kommunen und auch Vorhabensträger, sich an den Tisch setzen und darum kümmern, dass man zusammenkommt und die verschiedenen Aspekte unter einen Hut bringt. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Immer da, wo es gelingt, Windenergie im Einvernehmen miteinander auszubauen, wird man auf Unterstützung und Akzeptanz treffen. Dort wird es auch Tempo beim Ausbau geben.

Ganz wichtig finde ich auch: Die Frist von sechs Monaten ist natürlich eine Maximalfrist. Das ist immer so. Es muss darum gehen, dass frühestmögliche Klarheit für alle darüber besteht, wie die Situation ist, insbesondere auch dann, wenn eine Rückstellung gar nicht in Betracht kommt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in der Umsetzung all diese Punkte von den Bezirksregierungen beachtet werden.

Ich finde es wichtig, dass wir uns um den in Frage stehenden Aspekt streiten bzw. darüber diskutieren. Es ist auch vollkommen in Ordnung, wenn man zu einer anderen Position kommt, aber wir sollten nicht den Eindruck vermitteln, dass der Windenergieausbau hier blockiert oder abgewürgt würde. Das ist nicht Ziel und auch nicht Haltung dieser Koalition und dieser Landesregierung.

Das immer noch die Koalition, mit Mona Neubaur als Windenergieministerin und Umweltminister Oliver Krischer als Leiter des für die Genehmigungen zuständigen Ressorts, die die Rahmenbedingungen dafür geschaffen hat, dass NRW im Vergleich der Bundesländer aus dem Tal der Tränen an die Spitze der Genehmigungen für Windenergieanlagen geprescht ist.

Deswegen möchte ich einerseits diese Botschaft senden, aber auf der anderen Seite auch klar sagen, dass es in der Umsetzung natürlich darum geht, im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien möglichst schnell Klarheit und möglichst viele einvernehmliche Lösungen für alle Betroffenen zu kriegen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch gelingen wird.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich würde gerne zunächst einen Dank dafür aussprechen, dass Sie alle die zweite Anhörung ermöglicht haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Mit diesem Landesplanungsgesetz und den im Plenum gegebenenfalls zu treffenden Änderungen daran zeigt das Land in seiner Verantwortung, an welchen Stellen man begriffen hat, was es bedeutet, die eigene Arbeit ernst zu nehmen und die Möglichkeiten zu nutzen, mit denen man zur Planungsvereinfachung und damit zur Planungsbeschleunigung sowie zur Entrümpelung von Regulatorik beitragen kann. Deswegen dafür einen ganz herzlichen Dank.

Ich will vielleicht abschließend für die Debatte über die Anhörung danken. Zum Bereich der Rückstellungen will ich noch einmal ganz deutlich sagen: All die mir bekannten Fälle, in denen wir bereits jetzt einvernehmliche Lösungen mit Kommunen, Projektierern, Bürgerinnen und Bürgern gefunden haben, hatten Nullkommanichts mit dem 1.000-m-Abstand zu tun.

Es geht um andere Sachzusammenhänge, lieber Herr Brockes, und zwar darum, dass wir als Nordrhein-Westfalen 1,8 % der Landesfläche zur Verfügung stellen. Wir stehen im Land in der Verantwortung und gehen die Wege, die sicherstellen, dass die Projektierer schnellstmöglich Klarheit haben. Anfang 2025 werden nämlich die Regionalpläne soweit fertig sein, dass in Nordrhein-Westfalen als erstem der 16 Bundesländer klar ist, wo sich die 1,8 % befinden.

Ich finde, dass man das bis dahin für einen Übergangszeitraum gut hinkriegen kann. Die Kommunen sagen übrigens nicht alle: Not in my backyard. Sie sagen vielmehr: Wir wollen es nicht an der, sondern an der Stelle haben. Es wird kein Moratorium geben. Es werden weiterhin Einzelfallentscheidungen bleiben. Das ist der wesentliche Unterschied. Wir trauen uns das zu, sowohl bei uns im Ministerium als auch in der Koalition.

Ambition und Akzeptanz – das bedeutet jetzt vielleicht eine Zeit, in der man viel in den Dialog gehen muss. Wenn die Änderungen beschlossen würden, würden wir diese Zeit auch nutzen wollen, über eine klarstellende Kommunikation an die nachgeordneten Behörden zur besseren Bestimmtheit beizutragen.

Wir bleiben aber nach wie vor im Einzelfallbereich. Das wäre mir noch mal wichtig. Wir glauben auch, dass wir viele einvernehmliche Lösungen erzielen können. Der Ausbau der Windenergieanlagen ist wesentlicher Baustein dafür, dass gerade unsere mittelständischen Unternehmen abseits der großen Energietrassen eine Gelegenheit erhalten, eine Eigenenergieversorgung planungssicher und kostengünstig hinzubekommen. Deswegen arbeiten wir weiterhin konzentriert daran.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Ich würde gern noch einmal formulieren, dass mich die breite Zustimmung zu dem ersten Änderungsantrag wirklich freut. Darin ist wirklich einiges zum Bereich der Beschleunigung von Planungsverfahren, der Vereinfachung, der Abschaffung von Doppelprüfungen und des effizienteren Einsatzes von Personalkapazitäten enthalten. Ich halte das für ein starkes Signal.

Ich habe Sie, Herr Brockes, und Sie, Herr Stinka, auch so verstanden, dass Sie diesen Änderungsantrag unterstützen wollen und es einen breitgetragenen Konsens unter Demokraten gibt, an der Stelle gemeinsam etwas hinzubekommen, von dem wir in Nordrhein-Westfalen alle miteinander profitieren werden. Das habe ich eben zum Abschluss meines Wortbeitrags vergessen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das gemeinsam schaffen können.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8781 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8882 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2535

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der heute vorliegende Bericht zu dem wiederkehrenden Tagesordnungspunkt sich mit der GRW-Förderung und der Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinie beschäftigt.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich freue mich sehr, dass Herr Dr. Henze aus der zuständigen Abteilung des Ministeriums Ihnen gleich vorstellen wird, was sich im Detail verändert hat. Um die Transformation der Wirtschaft so zu unterstützen, dass die Unternehmen bestmöglich darin performen können, braucht es auch regelmäßige Anpassungen der regionalen Wirtschaftsförderung. Den aktuellen Stand stellen wir Ihnen heute gerne vor.

Zum 25. März bzw. 17. April 2024 sind die Richtlinien zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur in Kraft getreten. Mit den Förderrichtlinien setzen wir in NRW die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz: GRW, um. Es ist seit über 55 Jahren wirklich das wichtigste Instrument, um strukturschwachen Regionen unter die Arme zu greifen und sie zu unterstützen.

Im vergangenen Jahr haben Bund und Länder eine umfassende Reform der GRW vorgenommen. Bereits im Jahr zuvor ist das Fördergebiet hier in NRW von 26 auf 33 Kreise und kreisfreie Städte vergrößert worden. Darüber haben wir hier aber auch schon einmal berichtet.

Inhaltlich hat die GRW-Förderung eine Neuausrichtung erfahren. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Ausgleich von Standortnachteilen liegt der Fokus seit der Reform noch stärker auf den Herausforderungen der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Wir haben neue Fördertatbestände aufgenommen, die Möglichkeiten für besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung dieser Transformation eröffnen – auch für größere Unternehmen. Damit hat NRW den Förderzugang auf die gesamte Unternehmenslandschaft ausgeweitet.

MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE) führt weiter aus:

Ich greife das Stichwort „Großunternehmen“ auf. Insbesondere diese können jetzt zum Beispiel einen Fördersatz von bis zu 45 % für Investitionen zur Deckung ihres eigenen Energiebedarfs aus der RWP-Förderung erhalten, wenn diese Eigenenergie aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Damit Sie sehen, dass das nicht etwas nur Theoretisches ist, was sich die Beamten in Düsseldorf und in Berlin sowie in den anderen Ländern ausgedacht haben, kann ich Ihnen anonym von einem akuten Ansiedlungsfall berichten, den wir auf dem Tisch haben und bei dem wahrscheinlich genau das den Unterschied machen wird,

wenn es darum geht, zu entscheiden, ob die Ansiedlung in NRW oder anderswo erfolgt. Wir werden Ihnen vielleicht schon bald mehr dazu berichten können.

Der Beitrag des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms zum Transformationsprozess in Nordrhein-Westfalen wird mit den beiden erwähnten neuen Richtlinien jetzt also noch weiter verstärkt.

Das Förderangebot für Unternehmen ist auf die höheren Fördermöglichkeiten nach dem sogenannten BKR-Bundesrahmen Transformationstechnologien ausgeweitet worden. Befristet bis Ende 2025 können Unternehmen jetzt eine höhere Förderung für Ansiedlungsvorhaben etwa im Bereich der Transformationstechnologien erhalten. Zum Beispiel können Wärmepumpenhersteller oder Hersteller von Photovoltaikanlagen das in Anspruch nehmen.

Damit hat Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass hier vor Ort von den befristeten – wie gesagt: befristeten – Beihilferegelungen der EU profitiert werden kann. Wir geben damit gemeinsam mit der EU und dem BMWK gleichsam die Antwort auf den IRA in den USA sowie neue Möglichkeiten der Förderung auch anderswo außerhalb der Europäischen Union.

Wir stärken auch gezielt die wirtschaftsnahe Infrastruktur und ihre, indem nun insbesondere solche Vorhaben eine neue Förderung erhalten, die sich in eine sogenannte regionale Entwicklungsstrategie einfügen. Diese Änderung des Koordinierungsrahmens befürworten wir ausdrücklich. Deswegen haben wir landesseitig positiv in diesem Bund-Länder-Gremium mitgewirkt, das diesen Koordinierungsrahmen vorstrukturiert. Denn es soll ein Anreiz dafür gesetzt werden, dass Regionale Entwicklungskonzepte sich mit einer ganzheitlichen und abgestimmten Strategie in den Regionen auseinandersetzen und dazu bekennen.

Mir ist die Kritik an diesen Regionalen Entwicklungskonzepten als Fördervoraussetzung natürlich bekannt. Wir haben das wohl abgewogen. Die Kritik betrifft insbesondere den Bürokratievorwurf, weil damit eine neue Fördervoraussetzung geschaffen wird. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn man diese Regionalen Entwicklungskonzepte in den Regionen ernst nimmt, sie also als einen elementaren Prozess versteht, um jeweils eigene Strategien zu entwickeln, dann ist das nicht einfach nur Konsenssoße, die man sozusagen über Projekte gießt, die man sowieso vorhat, sondern ein Prozess, der die Regionen weiterbringt, und zwar jeweils spezifisch.

Schließlich hat das wichtige und wichtiger werdende Feld der Fachkräftesicherung in der neuen Richtlinie für die wirtschaftsnahe Infrastruktur an Bedeutung gewonnen. Auch hier ist ein höherer Fördersatz für Vorhaben vorgesehen, die dazu beitragen und darauf einzahlen.

Die Neuausrichtung unseres Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms ist aus unserer Sicht ein gelungenes Beispiel dafür, – wie die Ministerin gesagt – wie ein seit langen Jahren bestehendes Förderprogramm kontinuierlich weiterentwickelt werden kann, und zwar mit dem Ziel, erfolgreich zur Beschleunigung der Transformation in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Es zählt aber auch auf das wichtiger werdende Ziel der Fachkräftesicherung ein.

Mit diesen beiden Stichworten „Transformation“ und „Fachkräftesicherung“ bleiben das RWP und die Gemeinschaftsaufgabe auch nach 55 Jahren up-to-date und gehen mit der Zeit.

Dietmar Brockes (FDP) bittet darum, Zahlen zu den bisher abgerufenen RWP- bzw. GRW-Mitteln nachzureichen. Die Neuerungen zeigten, dass Änderungsbedarf bestanden habe. Ihn würde interessieren, ob dieser mit den jetzt vorgenommenen Anpassungen gedeckt worden sei, oder ob noch weitere Änderungen gewünscht würden.

Alexander Vogt (SPD) fragt, ob zusätzlich zur Ausweitung der Förderbedingungen und der maximalen Höhe der Einzelförderungen auch die Summe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ausgeweitet werde.

MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE) stellt in Aussicht, die Zahlen für die Vergangenheit nachzuliefern. Die Änderungen der GRW würden gemeinsam mit dem Bund fortwährend evaluiert. Die BMWK habe erst kürzlich eine Evaluierung eines neutralen, kanadischen Forscherteams veröffentlicht. Dieses sei bezüglich der Vergangenheit zu einem sehr positiven Urteil gelangt. Aktuell ziehe die Nachfrage nach gewerblicher Förderung bei der NRW.BANK an.

Bezüglich der Gesamtmittel verweise er auf die bereits in der vergangenen Bundeslegislaturperiode erfolgte Erhöhung. Das Land ziehe immer fifty-fifty nach. Die Ministerin habe sich vehement für den Erhalt des angekündigten Mittelniveaus eingesetzt, als dieses zur Debatte gestanden habe. Die Mittel seien dann bundesseitig sogar leicht erhöht worden. Dies halte das Ministerium auch für 2025 für wünschenswert.

4 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.04.2024)

Der Ausschuss kommt überein, am 17.09.2024 eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

5 Entscheidungen von Thyssenkrupp zur Stahlproduktion am Standort Duisburg
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

In Verbindung mit:

ThyssenKrupp verkauft, Mitarbeiter abgebaut – was bleibt vom Stahl in Duisburg? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2534

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, die Landesregierung habe zur Sitzung am 17.04.2024 einen mündlichen Bericht zu oben genanntem Thema angemeldet. Da nicht mehr ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden habe, seien der Bericht und die Diskussion darüber recht kurz ausgefallen. Der Ausschuss sei übereingekommen, den Bericht heute erneut aufzurufen. Dazu liege nun auch ein schriftlicher Bericht vor.

Christian Loose (AfD) verweist auf das Gespräch mit Vertretern der AeroSpace.NRW in der 43. Sitzung des Ausschusses. Auch die bekämen Subventionen. Auf die Frage nach den Kalkulationen zu dem Silent Air Taxi, habe es geheißen, es habe sich bei früheren Äußerungen dazu eher um werbende Aussagen gehandelt. Weder die Landesregierung noch das Unternehmen wisse etwas davon.

Ähnlich sehe es seinem Gefühl nach bei thyssenkrupp aus. Ein Unternehmen mit einem Börsenwert von 3 Milliarden Euro erhalte 2 Milliarden Euro an Steuergeldern. Im Gegenzug höre man, dass es Mitarbeiter abbaue und die Stahlproduktion reduziere. Niemand wisse genau, was die Landesregierung mit dem Unternehmen vereinbart habe und welche Garantie es dafür gebe, dass es am Ende nicht alle Sparten und Standorte bis auf das eine hochsubventionierte Projekt der Direktreduktionsanlage abbaue.

Die Landesregierung behaupte, die Transformation stelle die Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit dar. Er würde gern erfahren, inwieweit der Landesregierung Studien vorlägen, denen zufolge das im Vergleich zum traditionell hergestellten Stahl um 300 Euro bis 400 Euro teurere Produkt aus Duisburg einen Absatzmarkt finden werde, und welche Garantien das Unternehmen dafür gebe, andernfalls nicht noch mehr Arbeitsplätze abzubauen.

Nun solle ein ausländischer Käufer 20 % bzw. 50 % der Sparte übernehmen. Der betreffende Investor habe in der Vergangenheit Tagebaugelände in Ostdeutschland gekauft. In der Folge seien enorme staatliche Zuschüsse, seines Wissens 1,7 Milliarden Euro geflossen. Er frage, welche Vorteile die Landesregierung in dem Kauf sehe und inwieweit sichergestellt werde, dass der Investor diese Sparte von thyssenkrupp am Ende nicht weiter verkleinere oder weitere Subventionen fordere.

Jan Matzoll (GRÜNE) bedauert, dass die auch unter den demokratischen Fraktionen leidenschaftlich geführte Debatte nun von der AfD-Fraktion genutzt werde, um auf dem

Rücken der Angestellten von thyssenkrupp einen rückwärtsgewandten Kulturkampf auszutragen.

Die realen Kapazitäten bei thyssenkrupp seien tatsächlich schon seit vielen Jahren reduziert worden, was auch mit stark subventioniertem chinesischem Stahl zu tun habe. Daher komme die offizielle Kapazitätsreduktion auch nicht ganz überraschend. Nun spreche die AfD-Fraktion wieder vom bösen ausländischen Investor, wolle aber zugleich verschleiern, welchen Einfluss China auf dem Weltmarkt für Stahl habe. Dies passe hervorragend ins Bild.

Hier müsse jedoch eine andere Diskussion geführt werden. Er halte es für wichtig, an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stehen.

Dietmar Brockes (FDP) stellt klar, seine Fraktion begrüße es grundsätzlich, wenn ausländische Investoren bei Unternehmen einstiegen und etwas zum Gelingen der Transformation beitragen wollten. Es zeige hoffentlich auch, dass das Unternehmen weiterhin einen Business-Case habe, auf den es sich zu setzen lohne

Medienberichten zufolge wolle der tschechische Investor Daniel Kretinsky den Umbau mitgestalten, habe aber auch ein Rücktrittsrecht und einen Anspruch auf volle Entschädigung. Er könne daher gewissermaßen risikofrei investieren. Er würde gern erfahren, ob die Ministerin dies bestätigen könne.

Das Land habe sich mit einer hohen Fördersumme bei dem Unternehmen engagiert. Ihn würde interessieren, welche Zusagen das Unternehmen im Gegenzug bezüglich des Arbeitsplatzerhalts und der Standortgarantien gegeben habe.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zufolge besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass der europäische Stahlmarkt im internationalen Wettbewerb unter starkem Druck stehe. Er werde derzeit von Stahl zu Dumpingpreisen aus anderen Regionen der Welt überschwemmt.

Im Zusammenhang mit dem Stahlstandort Duisburg kämen kurzfristig zwei Entwicklungen zusammen.

Einerseits werde die Reduktion der Produktionskapazitäten in eine Zukunftsstrategie übersetzt, und zwar auch im Sinne der Beschäftigten, die im vergangenen Jahr zu Zehntausenden für die Produktion von grünem Stahl in Duisburg demonstriert hätten. Es handele sich also um eine in besonderem Maße von Mitarbeitern und Beschäftigtenvertretern mitgetragene Transformation eines wesentlichen industriellen Bereichs Nordrhein-Westfalens und Europas.

Andererseits sei relativ kurzfristig auf das Interesse der EPCG hingewiesen worden, bei thyssenkrupp einzusteigen. Auch sie selbst könne sich nur auf eine intensive Zeitungslektüre beziehen. Der Landesregierung lägen keine genaueren Informationen zu den zwischen thyssenkrupp und der EP Corporate Group vereinbarten Bedingungen vor. Sie könne darüber lediglich spekulieren, hielte dies jedoch für dem Amt der Wirtschaftsministerin nicht angemessen.

Grundsätzlich handele es sich um eine unternehmerische Entscheidung. Sie rechne mit genaueren Informationen im Zuge der weiteren Beratungen und insbesondere der voraussichtlich am 23.05.2024 stattfindenden Aufsichtsratsbefassung.

Es könne ein guter Schritt sein, einen zusätzlichen Investor mit der klaren Stoßrichtung in die Zukunftsstrategie einzubeziehen, grüne Stahlproduktion am Stahlstandort Duisburg mit dem notwendigen Kapital auszustatten. Ob dies gelinge, hänge jedoch wesentlich von der engen Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Prozess ab. Entsprechend habe sie sich auch gegenüber Vertretern der thyssenkrupp, der Arbeitnehmervertreter und der Presse geäußert.

Bezüglich der Konditionen der staatlichen Zuwendungen weise sie daraufhin, dass der relevante Zuwendungsbescheid des Bundeswirtschaftsministeriums eine deutliche Aussage zur Standortbindung für die Zuwendungssumme beinhalte. Die Mittel des Bundes und die Kofinanzierung des Landes dienten der Unterstützung der Direktreduktionsanlage für thyssenkrupp Steel am Standort Duisburg. Sollte dies nicht umgesetzt werden, wären auch Teilrückforderungen möglich.

Alexander Vogt (SPD) weist darauf hin, dass es sich um die größte Einzelförderung des Landes für ein einziges Unternehmen handele. Nun gebe es nur wenige Informationen zum Einstieg der EPCG. Die Landesregierung beziehe ihre Informationen offenbar auch nur aus Medienberichten. Wenn das Land Steuermittel in Höhe von 700 Millionen Euro an ein Unternehmen gebe, stelle sich die Frage, ob es nicht auch unmittelbare Gespräche mit dem Vorstand geben müsste.

Die Ministerin habe berichtet, sie habe gegenüber der Presse und der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Einschätzung geäußert. Dennoch würde er gern erfahren, welche Erwartungen die Landesregierung an den Vorstand von thyssenkrupp in Bezug auf die erhebliche Fördersumme, den Erhalt von Arbeitsplätzen und den Einstieg von EPCG stelle, ob sie mit dem Vorstand von thyssenkrupp bzw. der EPCG spreche bzw. welche Gespräche sie mit ihnen führe.

Bezüglich des Förderbescheids interessiere ihn, welche Kriterien zu einer Teilrückforderung führen könnten.

Dr. Christian Untrieser (CDU) zeigt sich erfreut über das Engagement eines tschechischen Investors in Nordrhein-Westfalen. Er halte den Verweis der AfD auf einen „ausländischen“ Investor für diffamierend. Unabhängig von der Herkunft eines Investors stärke dessen Engagement zunächst den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Vier Wochen vor der Europawahl verstehe die AfD offenbar nichts vom europäischen Wirtschaftsraum und damit von den Grundlagen des nordrhein-westfälischen Wohlstands.

Die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Wüst, Mona Neubaur oder Karl-Josef Laumann hätten deutlich gemacht, dass in der Stahlindustrie gewisse Spielregeln der Mitbestimmung gälten. Er sei Ihnen sehr dankbar, dass sie klargemacht hätten, dass auch neue Investoren deren Einhaltung gewährleisten müssten und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam für eine gute Zukunft sorgen müssten.

Die Stahlindustrie stelle einen wichtigen Industriezweig dar. Daher halte er es für richtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen und auch der Bund viel Geld dazugäben. Diesen Weg gelte es nun vonseiten der Politik weiterhin zu begleiten, auch wenn sie nicht in allen Einzelheiten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen nehmen könne.

Christian Loose (AfD) fragt, wie viele Arbeitsplätze für wie viele Jahre garantiert erhalten blieben und ob dies nur Arbeitsplätze bei der Direktreduktionsanlage betreffe oder darüber hinaus gehe.

Bezüglich der Redebeitrags der CDU-Fraktion merke an, es gebe keine guten oder schlechten Investoren, es könne sich aber unabhängig davon, ob ein ausländischer Investor das Geld mitbringe oder nicht, um eine gute oder schlechte Investition handeln, je nachdem, ob sie zu mehr Wertschöpfung vor Ort führe oder nicht. Um dies zu beurteilen, müsse das gesamte Geschäft betrachtet werden.

Bei dem in Frage stehenden tschechischen Investor sei allerdings bereits aus seinem Engagement im Tagebaubetrieb in Ostdeutschland bekannt, dass der deutsche Staat bzw. die deutschen Bürgerinnen und Bürger ihm für entsprechende Rückbaulasten im Tagebaugelände insgesamt 1,7 Milliarden Euro gezahlt hätten.

Er halte es für besorgniserregend, dass die Investitionstätigkeit ausländischer Unternehmen in Deutschland im sechsten Jahr in Folge rückläufig gewesen sei. Dies liege vor allem an einem nicht mehr attraktiven Standort mit hohen Energiepreisen und einer überbordenden Bürokratie. Auch deutsche Firmen investierten inzwischen lieber im Ausland als in Deutschland.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, die 2 Milliarden Euro seien für das IPCEI-Projekt „tkH2Steel“ bestimmt und stellten damit jeweils die größte Einzelförderung des Landes mit bis zu 700 Millionen Euro und des Bundes mit über einer Milliarde Euro dar. Der Bund habe den entsprechenden Förderbescheid ausgestellt, in dem hinterlegt sei, dass die Fördermittel für dieses Projekt, also die Direktreduktionsanlage, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung am Standort Duisburg dienen sollten.

Mögliche Rückforderungen von Fördergeldern müssten sich also immer sehr konkret auf genau dieses Projekt beziehen. Mögliche Investoren könnten dieses Projektgeld jedoch auch nicht abziehen und damit irgendwo anders hingehen. Die gewährte Zuwendungssumme müsse am Standort Duisburg für dieses Projekt eingesetzt werden.

Christian Loose (AfD) stellt fest, er habe nichts Weiteres dazu gehört, wie viele Arbeitsplätze konkret bis zu welchem Zeitpunkt bei thyssenkrupp insgesamt garantiert würden. Es könne also davon ausgegangen werden, dass es nahezu überhaupt keine Garantien von thyssenkrupp gebe, außer dass die 2 Milliarden Euro für dieses eine Projekt ausgegeben würden.

Alexander Vogt (SPD) zufolge bedeutet die Aussage der Ministerin, das Projekt solle dem Erhalt von Arbeitsplätzen am Standort dienen, seinem Verständnis nach nicht,

dass irgendeine Anzahl von Arbeitsplätzen festgeschrieben werde. Er bitte um Korrektur, falls er dies falsch verstanden haben sollte. Es stehe nur fest, dass die Direktreduktionsanlage gebaut werde. Er würde jedoch gern erfahren, ob festgelegt worden sei, wie lange diese vor Ort betrieben werden müsse.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) bestätigt, dass der vom BMWK ausgereichte Zuwendungsbescheid keine konkrete Anzahl von Arbeitsplätzen für das Projekt „tkH2Steel“ festlege, sondern lediglich ausführe, dieses Projekt solle der Wertschöpfung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen am Standort Duisburg dienen. Sie werde den Zuwendungsbescheid noch einmal daraufhin überprüfen, ob eine Betriebslaufzeit des Projektes vereinbart worden sei. Dies sei nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand nicht der Fall.

6 Zwischenbilanz und strukturelle Weiterentwicklung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2441

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass die Landesregierung bereits zur vorhergehenden Sitzung einen schriftlichen Bericht vorgelegt habe, die Diskussion darüber aber im Einvernehmen aller Fraktionen auf die heutige Sitzung verschoben worden sei.

André Stinka (SPD) betont die große Bedeutung der NRW.Energy4Climate für die Transformation in Nordrhein-Westfalen, zumal die Gesellschaft in den Regionen stark verankert sei. Die Landesregierung habe ein Unterstützungspaket zur kommunalen Wärmeplanung angekündigt, unter anderem Leitfäden für Beratungsangebote. Diesbezüglich würden ihn die Rückmeldungen von Seiten der Kommunen interessieren, die sich derzeit auf den Weg machten.

Zudem hätte er gern Informationen zu den finanziellen Bedarfen der Kommunen nach der Planung und zum Planungs- und Sachstand der im Landtag kritisch diskutierten aber grundsätzlich zu begrüßenden Bürgerenergiefonds, für die es nun eine rechtliche Grundlage gebe.

Seine Fraktion habe sich sehr über die Einrichtung einer Wasserstoffleitstelle zum 01.01.2024 gefreut und bedanke sich, dass ihr entsprechender Antrag erhört worden sei.

MR Dr. Ralf Kuder (MWIKE) informiert, die Arbeiten zum Unterstützungspaket zur kommunale Wärmeplanung liefen derzeit. Es solle parallel mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes vorliegen. Die Landesregierung wolle den Bundesleitfaden zum WPG, der gerade erarbeitet werde, mit einem Landesleitfaden ergänzen, der auf die landesspezifischen Regelungen hinweisen solle. Dieser biete sich in das gesamte Unterstützungsangebot des Kompetenzzentrums für die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ein, zu dem unter anderem auch Sprechstunden gehörten.

Bezüglich der Finanzierung der Umsetzung verweise er darauf, dass das Landesgesetz zunächst nur zur Aufstellung der Wärmeplanung verpflichte. Bei der Frage der Konnexität gehe es also zunächst um die Aufstellung dieser Pläne und nicht um die Finanzierung der zu treffenden Maßnahmen zur Erreichung der Wärmewende.

Bei den Unterstützungsangeboten gehe es auch darum, einen entsprechenden Business-Case zu ermöglichen. Die Energieministerkonferenz befasse sich ausführlich mit diesen Themen, um unter anderem den Ausbau und die Wirtschaftlichkeit von Fernwärmenetzen zu gewährleisten. Die Preise sollten dabei transparent gestaltet werden, um die Bürgerinnen und Bürger bei diesen Vorteilen der leitungsgebunden Wärme mitzunehmen. Dieser umfangreiche Diskussionspunkt gehe sicherlich deutlich über die Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums hinaus.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) nimmt Bezug auf die Frage zum Bürgerenergiefonds. Das Bürgerenergiegesetz sei in Kraft getreten, und die Landesregierung habe Informationsveranstaltungen dazu durchgeführt. Einige Kommunen, die schon Erfahrungen mit Bürgerenergieprojekten gesammelt hätten, steuerten derzeit Positivbeispiele für die Plattform bei, von denen andere Kommunen profitieren sollten, um in der Energiewende Akzeptanz zu erreichen.

Zum Bürgerenergiefonds fänden derzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem MWIKE und dem Landesrechnungshof statt. Selbstverständlich wünsche sich auch die Landesregierung eine möglichst frühe Umsetzung. Dies solle jedoch in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof erfolgen. Daher könne sie derzeit noch kein genaues Datum nennen. Sie hielt es aber für gut, dies vor der Sommerpause hinzubekommen.

André Stinka (SPD) verweist auf die im Bericht aufgeführten grünen Leitmärkte, mit denen die Transformation einhergehen müsse, um Absatzmärkte zu generieren. Wir finden die genannten Schritte begrüßenswert. Im Bericht sei von einer Austauschveranstaltung die Rede gewesen. Er würde sich einen Zeitplan für konkrete Schritte zu diesem Thema wünschen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) kündigt an, Informationen zu den konkreten Verhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Industriebereich schriftlich nachzuliefern.

7 Masterplan Geothermie (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [Sprechzettel s. Anlage 4]*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert daran, dass der Ausschuss sich bereits mehrfach, unter anderem im Rahmen der Diskussion zu zwei Anträgen und einer Anhörung, mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Landesregierung habe vor einigen Wochen ein Dokument dazu veröffentlicht und zur vorherigen Sitzung diesen Tagesordnungspunkt in Form eines mündlichen Berichts angemeldet.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Danke für die Gelegenheit, über die Strategie zur Umsetzung der Geothermie in NRW zu berichten. Ich will kurz darauf hinweisen, wie wir aus dem zuständigen Ministerium auf die Geothermie blicken. Sie kann ein Garant für stabile Preise und eine sichere Wärmeversorgung sein. Sie ist witterungsunabhängig, grundlastfähig und unabhängig von Brennstoffpreisen. Darüber hinaus birgt sie auch wirtschaftliche Chancen. Es handelt sich um regionale Wertschöpfung. In NRW ist eine breite Geothermieexpertise ansässig, die wir gezielt nutzen wollen.

Nicht zuletzt ist die Nutzung von Geothermie auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, weil wir landesseitig dabei helfen, über das Erschließen von geothermischen Potenzialen unabhängiger von fossilen Energien zu werden.

Wir setzen in NRW sehr stark auf die leitungsgebundene Wärmeversorgung, die mit Geothermie dekarbonisiert werden kann. Insofern spielt die zentrale Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Wärmewende in unserem Land.

Es gab und gibt auch Bedenken gegenüber der Geothermie. Weil es sie gibt, haben wir diese auch in der Erarbeitung unserer Umsetzungsstrategie aufgegriffen und uns mit ihnen auseinandergesetzt. Für uns hat Sicherheit bei der Erschließung der geothermischen Potenziale höchste Priorität. Wir setzen ausschließlich auf sichere Verfahren und schließen Fracking aus. In mitteltiefen und tiefen Bereichen schauen wir in erster Linie auf hydrothermale Geothermie sowie Projekte, die Erdwärmesonden nutzen.

Wir werden auch Geothermie und Wasserschutz in Einklang bringen und halten es für nicht zielführend, zu versuchen, diese beiden Bereiche gegeneinander auszuspielen und wirken zu lassen. Der Flächenverbrauch und der Eingriff ins Erdreich sind minimal, sodass Schäden am Grundwasser oder unerwünschte Erdbewegungen äußerst unwahrscheinlich sind.

Wie gesagt, für uns hat Sicherheit dabei erste Priorität. Wir meinen es ernst und wollen den Schatz unter unseren Füßen heben.

MR Dr. Ralf Kuder (MWIKE) fährt fort:

Ich würde gern die zentralen Inhalte des Masterplans Geothermie zusammenfassen. Mit diesem Masterplan legen wir konkrete Ausbauziele vor und fest. Bis zum Jahr 2045

sollen 15 % bis 20 % des Wärmebedarfs aus Geothermie stammen. Die oberflächennahe Geothermie bis zu einer Tiefe von 400 Metern wird den größten Anteil an der Wärmebereitstellung ausmachen und ist mit einem Ziel von 15 bis 21 Terrawattstunden im Jahr 2045 hinterlegt. Die mitteltiefe Geothermie im Bereich von 400 bis 1.500 Metern wird mit dem Ziel von 3,2 bis 4,0 Terrawattstunden im Jahr 2045 verbunden. Die Tiefengeothermie ab 1.500 m Tiefe wird insbesondere ab 2035 einen Beitrag zur Wärmebereitstellung leisten und soll dann 5,8 bis 8,0 Terrawattstunden bis zum Jahr 2045 bringen.

Entscheidend für das Erreichen der Ziele ist jeweils die Leistungsfähigkeit der Gesteinsreservoirs. Insgesamt bedeutet das eine Wärmeerzeugung aus Geothermie in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 24,1 bis 33,1 Terrawattstunden im Jahr 2045.

Für die einzelnen Nutzungsformen haben wir bestehende Hemmnisse beleuchtet und uns angeschaut, warum in Nordrhein-Westfalen nicht oder zu wenig in Bohrungen investiert wird, und daraus passgenaue Maßnahmen abgeleitet.

Eine der zentralen Maßnahmen des Masterplans Geothermie ist die systematische Absicherung des Fündigkeitsrisikos. Dieses ist das zentrale Hemmnis bei der Erschließung der mitteltiefen und tiefen Geothermie. Auf Bundesebene ist hierfür aktuell gegenwärtig und kurzfristig keine Lösung absehbar. Insofern warten wir nicht auf den Bund, sondern handeln als Land selbst.

Das Landesinstrument ist aber so gestaltet, dass es an ein mögliches Modell des BMWK anschlussfähig sein soll. Wir sichern das Fündigkeitsrisiko bei mitteltiefen und tiefen Bohrungen systematisch ab. Die Antragstellung dazu ist seit der Veröffentlichung des Masterplanes am 8. April 2024 möglich. Konkret werden bis zu 45 % des Risikos bei den ersten Bohrungen abgesichert. Hierfür stehen 20 Millionen Euro zur Verfügung. Damit gehen wir an die beihilferechtlich zulässige Höchstgrenze.

Das Instrument definiert drei unterschiedliche Szenarien nach der ersten Bohrung, und zwar die Fündigkeit – in diesem Fall erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Mittel, die dann anderen Projekten zur Verfügung stehen –, eine Teilfündigkeit mit einer teilweisen Rückzahlung und Nichtfündigkeit. Im letzten Fall verbleibt die Absicherung beim entsprechenden Projekt. Die Abwicklung dieses Landesinstruments erfolgt über die NRW.BANK.

Gleichzeitig nehmen wir zusätzlich die Förderung der Vorerkundungsschritte wieder auf, die das Risiko bereits im Vorfeld mindern. Damit tragen wir dazu bei, die Erfolgchancen einer Bohrung deutlich zu steigern.

Das zweite zentrale Instrument neben der Absicherung des Fündigkeitsrisikos ist das Explorations- und Bohrprogramm. Wir starten ein landeseigenes Explorations- und Bohrprogramm, um die Datenlage zu Verfügbarkeit von Geothermie weiter zu verbessern. Die 2D-Seismiken aus den vergangenen Jahren waren bereits eine einzigartige Vorleistung. Deutschlandweit gibt es kein vergleichbares Vorgehen. Wir haben dafür rund 10 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Diesen Ansatz verstärken wir nun noch einmal mit weiteren 50 Millionen Euro über fünf Jahre und gehen mit landeseigenen Bohrungen sogar noch einen entschei-

denden Schritt weiter. Der Geologische Dienst des Landes setzt dieses Programm als unabhängige Fachbehörde von 2024 bis 2028 um.

Das Explorations- und Bohrprogramm sowie die finanzielle Förderung und Absicherung des Fündigkeitsrisikos wirken als zentrale Elemente für eine Reduktion des Risikos von Geothermieprojekten zusammen und ergänzen sich. Als Land stellen wir als Vorleistung Daten bereit und zeigen über eigene Bohrungen, dass die Geothermie in NRW funktioniert. Gleichzeitig liefern wir als erstes eine Option zur Risikoabsicherung in Verbindung mit der Förderung von Vorerkundungen.

Darüber hinaus setzen wir weitere Maßnahmen im Rahmen des Masterplanes um. Zum Beispiel wird das Land ein Schulungsangebot für die Behörden in den Kommunen entwickeln, um eine einheitliche Genehmigungspraxis, insbesondere in Bezug auf die Vorerkundungsschritte zu gewährleisten.

Es ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Bei allen Projekten, insbesondere der mitteltiefen und tiefen Geothermie werden eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und hohe Sicherheitsstandards gewährleistet. Dies ist für uns unverzichtbar, denn die Energiewende wird nur mit einer hohen Akzeptanz zum Erfolg führen. Wir als MWIKE werden die Umsetzung des Masterplanes eng mit einem Monitoring und einem Stakeholder-Dialog begleiten und überprüfen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte dankt für die Zusammenfassung des Masterplans und weist darauf hin, dass der vollständige Plan online einsehbar sei.

Dietmar Brockes (FDP) zeigt sich erfreut darüber, dass die Geothermie jetzt in Fahrt komme, auch wenn er sich dies früher gewünscht hätte. Das Thema beschäftige ihn im Landtag bereits seit circa 20 Jahren. Er begrüße auch die landeseigenen Maßnahmen zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos und würde gern erfahren, wann dieses auf den Markt komme bzw. ob es schon laufe.

Bezüglich des Greenfield-Portfolios halte er möglichst viele Bohrungen für wichtig, weil jede davon neue Erkenntnisse hervorbringe, die das Fündigkeitsrisiko insgesamt reduzierten. Die genannten Zeiträume erschienen ihm als sehr lang. Oppositionsparteien hätten es bekanntlich besonders eilig. Daher würde er sich über einen Sachstandsbericht schon im kommenden Jahr freuen.

Christian Loose (AfD) zufolge übernehmen die Steuerzahler das unternehmerische Risiko nun komplett, weil diejenigen, die nichts fänden, ihre Fördermittel überhaupt nicht zurückzahlen müssten. Dies habe nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun. Daher frage er, über für welchen Zeitraum die Subventionen in Höhe von 20 Millionen Euro für die Übernahme des unternehmerischen Risikos zur Verfügung gestellt würden.

Auch die SPD-Fraktion begrüße den nun vorgelegten Masterplan, so **André Stinka (SPD)**. Nordrhein-Westfalen könne sich glücklich schätzen, dass dort viele führende Forschungseinrichtungen wie das Fraunhofer-Institut in Bochum säßen, die über eine

große Expertise verfügten. Zudem wolle eine ganze Reihe von Unternehmerinnen und Unternehmern diese Quelle von erneuerbaren Energien nutzbar machen.

Die Landesregierung habe eine Grenze der Förderung erwähnt. Er würde gern wissen, ob es sich dabei um eine monetäre Grenze handele.

Die SPD-Fraktion sehe gerade vor dem Hintergrund der Fernwärmeschienen in den Ballungsräumen anders als etwa in ländlichen Räumen ein großes Potenzial für die Nutzung von Geothermie, auf das ein besonderes Augenmerk gerichtet werden sollte. Hier würde gern erfahren, ob es bereits erste Kontakte gebe.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) bedankt sich bei der Landesregierung für den Masterplan Geothermie, weil darin einerseits Zielmarken und Ambitionen festgeschrieben würden und daraus andererseits viel Sensibilität für die Themen „Sicherheit und Grundwasser“ sowie „Beteiligung und Akzeptanz“ hervorgehe.

Im Unterausschuss Bergbausicherheit sei den Abgeordneten auch ein Gutachten zu der Frage vorgestellt worden, wie die Verfahren bei der Geothermie beschleunigt werden könnten. Auch dabei habe ein großer Fokus auf den Fragen der Beteiligung und der Sicherheit sowie der Akzeptanz gelegen. Deswegen werde die Grünenfraktion den weiteren Prozess gerne begleiten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, die Antragstellung sei bereits seit dem 8. April 2024 möglich. Die Landesregierung werde gerne im nächsten Jahr berichten, wie sich die Dinge entwickelt hätten.

Tatsächlich handele es sich bei dem erwähnten 45-%-Rahmen um eine monetäre Grenze der Beihilfe.

Zur Erschließung des Potenzials in den urbanen Räumen würde immer auch Menschen benötigt, die Projekte mithilfe der vom Land zur Verfügung gestellten Expertise vor Ort umsetzen. Zurzeit stehe die Landesregierung unter anderem in Düsseldorf und Bochum mit entsprechenden Akteuren im Kontakt.

MR Dr. Ralf Kuder (MWIKE) ergänzt mit Blick auf die Frage der AfD-Fraktion nach den Zeiträumen, die Förderrichtlinie basiere auf der AGVO und sei insofern zunächst zeitlich auf deren Laufzeit bis Mitte 2027 begrenzt.

8 Handwerksbericht 2022 und 2023 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2533

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, er habe sich bei der Lektüre des Berichts sehr darüber geärgert, dass keine landeseigenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Handwerk vorgesehen seien, sondern lediglich auf Bundesprogramme verwiesen werde. Es heiße, man plane den Abbau und die Reduzierung landes- und bundesrechtlicher Berichtspflichten, und der Evaluationsprozess laufe. Er würde gerne erfahren, wann Letzterer abgeschlossen werde und welche eigenen Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenke.

Er halte das Thema für virulent. Einer in der vorvergangenen Woche veröffentlichten Umfrage der Handwerkskammer Düsseldorf unter Absolventen der Meisterschule zufolge planten die Jungmeister und -meisterinnen vor allem aufgrund der hohen bürokratischen Lasten zum überwiegenden Teil nicht mehr, sich selbstständig zu machen. Er erwarte, dass auch das Wirtschaftsministerium endlich den dringenden Handlungsbedarf erkenne. In den vergangenen zwei Jahren habe die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen.

Bezüglich der Meisterförderung halte er zwar die Prämie für sehr schön, aber die wesentliche Maßnahme, nämlich die zügige Bewilligung der Meister-BAföG-Anträge, stehen noch aus. In nahezu jeder Sitzung des Wirtschaftsausschusses gehe es um den Fachkräftemangel. Dennoch warteten tausende unbearbeitete Meister-BAföG-Anträge auf die Bewilligung. Antragstellende, die in Vollzeit ihren Meister machen wollten, wüssten zwischenzeitlich nicht, wie sie ihre Miete bezahlen bzw. ihre Familie ernähren sollten.

Er halte dies für eine Katastrophe, und seine Fraktion habe diese im Plenum angesprochen. Auch der Präsident der Handwerkskammer habe die Problematik am vergangenen Samstag dem Ministerpräsidenten gegenüber sehr deutlich gemacht.

Zudem empfinde er es nach wie vor als unbefriedigend, dass die berufliche Ausbildung der akademischen nicht gleichgestellt werde.

In dem Bericht vermisse er darüber hinaus den Verweis auf die Kostenbelastung des Handwerks durch die Energiekosten sowie Steuern und Abgaben. Insgesamt wünsche er sich mehr Dynamik von der Landesregierung.

Dem Bericht zufolge seien alle Förderprogramme auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht worden. Er bitte darum, auch die Ergebnisse dieser Untersuchung nachzureichen.

Marc Zimmermann (GRÜNE) dankt für den Bericht, der auch die konkreten Fragen der FDP-Fraktion beantwortet habe. Die Landesregierung habe die Herausforderung des Handwerks sehr wohl im Blick. Dies werde ihm, anders als von der FDP-Fraktion

soeben suggeriert, auch vom Handwerk selbst zurückgespiegelt. Notwendige Veränderungen ließen sich jedoch nicht von heute auf morgen umsetzen.

Die Landesregierung arbeite dem vorliegenden Bericht zufolge mit Nachdruck an den dringenden Fragen. Allen Fraktionen sei klar, dass Fachkräftemangel, der Bürokratieabbau und die Digitalisierung die großen Herausforderungen für das Handwerk darstellten.

Mit der Fachkräfteoffensive habe die Landesregierung erste Schritte eingeleitet. Auch bezüglich der Digitalisierung des Bürokratieabbaus habe das Land schon vieles gemacht bzw. befinde sich auf dem Weg, dies zu tun. Tatsächlich befänden sich die Evaluierungsprozesse noch im Fluss. Man schmeiße eben nicht alles von heute auf morgen um, sondern handele mit Bedacht.

Dietmar Brockes (FDP) wirft ein, die Landesregierung sei seit zwei Jahren im Amt.

Marc Zimmermann (GRÜNE) fährt fort, die Landesregelungen würden fortlaufend auf damit einhergehende Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk geprüft.

Bezüglich der Evaluierung zu Reduzierung von Berichtspflichten verweise er auf den Einsatz für den Wegfall von Berichtspflichten gemäß dem Lieferkettengesetz, soweit diese durch die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht bereits abgedeckt seien.

Zudem werde das Wirtschafts-Service-Portal.NRW als digitale Schnittstelle kontinuierlich ausgebaut. In der Wirtschaftsministerkonferenz am 12. und 13.06.2024 solle zudem das Thema „Bürokratieabbau und Genehmigungsbeschleunigung“ besprochen werden. Seines Erachtens werde einiges getan. Sicherlich würden in naher Zukunft auch Ergebnisse vorliegen.

Bezüglich des Meister-BAföG wolle er klarstellen, dass es Probleme mit der Abarbeitung der Anträge gegeben habe. Tatsächlich gehe es aber keinesfalls um mehrere Tausende von unbearbeiteten Anträgen. Mit Stand Januar 2024 seien von den 11.000 im Jahr 2023 vorliegenden Anträgen nur noch 600 übrig gewesen, und zwar weil die Landesregierung die Bezirksregierungen mit mehr Personal ausgestattet habe. Zurzeit laute die Prognose, dass die Anträge jetzt fristgerecht bearbeitet würden.

Nadja Lüders (SPD) regt an, die Bedarfe des Handwerks mit Blick auf die überbetriebliche Ausbildung und die Lehrlingsunterweisung in den Bericht aufzunehmen. Einige sehr überalterte Gebäude müssten energetisch saniert bzw. sogar neu gebaut werden. Es werde in diesem Bereich fraglos sehr viel gefördert, es wäre jedoch sehr informativ, dieser Förderung die Bedarfe gegenüberzustellen.

Seite 2 des Berichts zufolge habe sich die Landesregierung auf Bundesebene beim Bürokratieentlastungsgesetz IV für den Abbau weiterer Vorschriften insbesondere beim Arbeitsschutzgesetz und bei der Arbeitsstättenverordnung eingesetzt. Diesbezüglich würde sie interessieren, um welche Vorschriften es da genau gehe.

Sie würde auch gern erfahren, wann mit Ergebnissen aus dem Evaluationsprozess und den Planspielen zur Erprobung von Anwendungsmöglichkeiten des Prinzips „One in – one out“ zu rechnen sei.

Die Landesregierung lobe in ihrem Bericht zu Recht die „Kleine Bauvorlageberechtigung“. Diesbezüglich würde sie gerne wissen, wann wie viele Eintragungen in das Register erfolgt bzw. ob schon Weiterbildungsangebote aufgelegt worden seien, damit dieses Instrument auch tatsächlich an den Start gehen könne.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) dankt für die angeregte Diskussion im Ausschuss zur Wirtschaftsmacht von nebenan. Jeder Antrag auf Meister-BAföG, der liegen bleibe, sei einer zu viel. Die Landesregierung habe zwar nachgesteuert, aber es stelle weder sie noch den Arbeitsminister zufrieden, wenn Unsicherheit bezüglich der Unterstützung des Erwerbs der Meisterqualifikationen entstehe. Beide Ministerien ließen in ihren Bemühungen nicht nach, bis die Bugwelle wirklich abgearbeitet sei.

Die allgemeinen zukunfts pessimistischen Einstellungen bei der jungen Bevölkerung zeigten sich auch im Handwerk. Das Land leiste seinen – auch finanziellen – Beitrag zu den mit dem Wachstumschancengesetz ermöglichten Anreizen, wie zum Beispiel dem Verlustvortrag.

Bezüglich der Bürokratie bedeute das Wirtschafts-Service-Portal.NRW mit seinen rund 450 Verwaltungsdienstleistungen in rund 90 Onlinediensten für viele eine wirkliche Erleichterung. Das Portal funktioniere eben nicht in der Logik, aus Worddokumenten PDFs zu machen, sondern verbessere den Prozess. So sei es im Koalitionsvertrag fixiert. Alle Ressorts arbeiteten gemeinsam daran, durch die Digitalisierung nach einem Once-Only-Prinzip denjenigen den Zugang zu erleichtern, denen keine großen Abteilungen zur Verfügung ständen, die sich um Förderzugänge oder Genehmigungen bemühten.

Die Landesregierung sehe in einer verbesserten Digitalisierung der Verwaltung im Bereich „Gewerbe“ einen ganz wesentlichen Punkt, um einfachere administrative Abläufe zu erreichen. Diese sollten zwar Regelmäßigkeit garantieren, aber nicht zur Last werden. Unternehmerinnen und Unternehmer wollten selbstverständlich nicht viel Zeit mit Bürokratie verbringen, sondern diese lieber nutzen, um für ihre Produkte zu werben, neue Aufträge an Land zu ziehen oder sich um Nachwuchskräfte zu kümmern.

Die Evaluierung von Berichtspflichten sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beträfen die gesamte Landesverwaltung und würden zentral von der Staatskanzlei koordiniert. Das MWIKE habe seine Berichtspflichten bereits zusammengestellt und prüfe derzeit, welche davon – insbesondere, aber nicht nur – für die kleinen und mittelständischen Unternehmen abgeschafft werden könnten.

Allerdings dürfte allen klar sein, dass es sich dabei nicht um den großen Coup beim Bürokratieabbau handele, weil die Berichtspflichten nicht in erster Linie vom Wirtschaftsministerium ausgingen.

Die Anregung der SPD-Fraktion, die Bedarfe des Handwerks in den Bericht aufzunehmen, nehme sie gern mit. Die Antworten auf die Fragen nach der „Kleinen Bauvorlage“ müsse sie selbst beim MHKBD erfragen und würde diese nachreichen.

RR Sascha Henrich (MWIKE) berichtet, die Landesregierung habe im Rahmen der Bundesratsbefassung und der vorhergehenden Länderanhörung zum Bürokratienteil des Entlastungsgesetz IV Überlegungen für Erleichterungen in den Bereichen „Arbeitsschutz“ und „Arbeitsstättenverordnung“ eingebracht. So habe sie unter anderem vorgeschlagen, die Möglichkeit zu prüfen, die maximale Arbeitszeit künftig nicht mehr wie zurzeit noch auf einen Arbeitstag, sondern auf eine Arbeitswoche zu beziehen.

Zudem habe sie einen Vorschlag zur Gefährdungsanalyse von Sachgütern im Bereich der Arbeitsstättenverordnung gemacht. Unternehmer müssten diese heute auch für solche Arbeitsmittel vornehmen, die Arbeitnehmer aus dem privaten Bereich zumindest in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit kennen dürften. Die Landesregierung habe auch hier darum gebeten, die Möglichkeit einer Abschaffung zu prüfen. Keiner der beiden Vorschläge habe jedoch Eingang in das Gesetz gefunden.

Zum „One in – one out“-Prinzip, nach dem die SPD-Fraktion auch gefragt habe, habe es schon in der vorhergehenden Legislaturperiode Überlegungen gegeben. Auch der Bund sowie in etwas anderer Form die Europäische Union arbeiteten daran.

Es gehe um die Kompensation einer zusätzlichen Belastung durch eine Entlastung. Allerdings bestehe eine Vielzahl an Möglichkeiten, dieses Instrument umzusetzen. So könnten damit verschiedene Adressatenkreise erfasst werden, also Entlastungen nur für die Wirtschaft oder zum Beispiel auch für die Verwaltung oder die Bürgerschaft angestrebt werden, die wiederum unterschiedlich tief einbezogen werden könnten. Es gelte zu entscheiden, ob Steuern ausgenommen würden, weil Steuererhöhungen ansonsten kompensiert werden müssten, oder Abgaben einbezogen werden sollten.

Zudem müsse entschieden werden, welche Rechtsnormen, also Gesetze, Verordnungen oder Erlasse dabei berücksichtigt werden sollten. Auch die gewählte Berechnungsmethodik, also beispielsweise eine Berechnung nach dem Standardkostenmodell oder eine überschlägige Schätzung, mache einen Unterschied.

Um zu einem guten Ergebnis zu kommen, seien gemeinsam mit der Staatskanzlei verschiedene Modelle konstruiert und einem Planspiel unterzogen worden. Es sei also durchgerechnet worden, was bei Anwendung dieser verschiedenen Methoden auf einige Gesetze der Landesregierung passieren würde. Die operative Arbeit sei abgeschlossen, nun gelte es, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Keine der getesteten Methoden habe sich als perfekt erwiesen, sondern jede habe Stärken und Schwächen. Die politische Frage, welche Stärken besonders betont und welche Schwächen dafür in Kauf genommen werden sollten, werde derzeit noch abgestimmt.

Dietmar Brockes (FDP) zufolge widersprechen die von der Fraktion der Grünen angeführten Zahlen zur Bewilligung der Meister-BAföG-Anträge den ihm vorliegenden Informationen. Bei den 600 vorliegenden Anträgen handele es sich seines Wissens um neue Fälle. Die Ministerin selber habe soeben von einer immer noch vorhandenen Bugwelle gesprochen. Er bitte daher um aktuelle Zahlen. Im Übrigen sei nicht das Arbeitsministerium, sondern das Bildungsministerium für das Meister-BAföG zuständig. Er halte es angesichts des Fachkräftemangels für sehr wichtig, dass die Wirtschaftsministerin Druck mache, damit das Land diesbezüglich weiterkomme.

Auch die Aussage, vieles könne schon über das Wirtschafts-Service-Portal abgewickelt werden und es sei alles nicht so schlimm, stehe den Informationen, die er aus dem Handwerk erhalte, diametral entgegen. Träfe dies zu, würde es dem Nachwuchs in den Meisterkursen des Handwerks und damit den potenziellen Gründern wohl mitgeteilt, und es würden nicht so viele aus Angst vor der Bürokratie davor zurückscheuen, zu gründen.

Es blieben weiterhin viele Probleme ungelöst. Diese beträfen zwar nicht alle das Wirtschaftsministerium, aber die Ministerin spreche hier für die Landesregierung. Er erwarte, dass sie sich dafür einsetze, dass alle Ressorts sämtliche bürokratische Regelungen auf den Prüfstand stellten.

Er halte es für richtig, dass sie auf Bundesebene versucht habe, einiges beim Arbeitsschutz zu verändern, weil gerade das derzeit für viel Ärger Sorge. Einzelne besonders strenge und ehrgeizige Kontrolleure einiger Bezirksregierungen machten den Mittelständlern das Leben derzeit zur Hölle.

So müsse ein Betrieb, der gar keine Frau beschäftige, dennoch nur für diese Personengruppe relevante arbeitsschutzrechtliche Vorgaben für den Umgang mit giftigen Stoffen prüfen und deren Einhaltung nachweisen.

In einer Bäckerei etwa habe in einer Woche jemand vom Arbeitsschutz verlangt, der Boden müsse aufgeraut werden, damit die Mitarbeiter nicht ausrutschen, und in der nächsten Woche habe die Lebensmittelkontrolle einen glatten Boden angemahnt, damit das Mehl sich nicht festsetze. Er erwarte von der zuständigen Ministerin, dass sie über das eigene Ressort hinaus dafür Sorge, dass dieser Irrsinn beendet werde.

Bezüglich der mehrmals angesprochenen Wirtschaftsministerkonferenz beantrage er für die nächste Sitzung des AWIKE im Anschluss daran einen Bericht über die dort getroffenen Vereinbarungen und die Pläne der Landesregierung für deren Umsetzung.

Die Aussage des Berichts, es gehe in der Bauwirtschaft wieder aufwärts, wundere ihn. Es würde ihn freuen, er habe es jedoch so noch nicht beobachtet. Er würde in diesem Zusammenhang gern erfahren, wie es mit der Einführung der „Kiessteuer“ weitergehe, die diese positive Entwicklung wieder konterkarieren würde, oder ob diese ad acta gelegt worden sei.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bittet um eine schriftliche Berichts-anfrage der FDP-Fraktion zu dem von ihr gewünschten Bericht zur Wirtschaftsministerkonferenz.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) merkt an, der Vertreter der FDP-Fraktion brenne regelrecht für die Betriebe, die sich an ihn wendeten. Allerdings strebe sie selbst seit ihrem Amtsantritt – vielleicht für einige unerwartet – sehr stark danach, die Dinge zwar regelhaft, aber einfacher zu gestalten und den kleinen und mittelständischen Betrieben zu helfen, mit den großen Herausforderungen dieser Zeit klarzukommen.

Als Wirtschaftsministerin sammle sie nicht nur für das Handwerk, sondern auch für andere kleine und mittelständische Unternehmen etwa aus dem Gastgewerbe immer die Hinweise von den Betrieben und Kammern. Diese Anliegen beträfen nicht immer

ihre Zuständigkeit, sie lasse diese jedoch innerhalb der Landesregierung einfließen und richte sie auch an die Wirtschaftsministerinnen und -minister im Bund und in den Ländern.

Bezüglich des Meister-BAföG müsse sichergestellt werden, dass die Bewilligungsprozesse Interessierte nicht davon abhielten, den Meister zu machen.

Im aktuellen Haushaltsjahr seien dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW gezielt weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt worden. Sie habe nie behauptet, dass die Entrümpelungs- und Digitalisierungsprozesse innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein würden. Die unter den Vorgängerregierungen mit Beteiligung der Parteien von CDU, SPD, Grünen und FDP über 20 bis 30 Jahre aufgebaute Bürokratie lasse sich nicht mit einem Federstrich abbauen. Es gehe darum, die Regelmäßigkeit zu bewahren und zugleich möglichst entschlossen Veränderungen anzustreben.

Obwohl die Auftragslage im Handwerk besser ausfalle als in anderen Branchen, sorgten diejenigen, die den Meisterbrief, zuletzt bei der Meisterfeier am vergangenen Wochenende, in den Händen hielten, sich mit Blick auf eine mögliche Gründung angesichts der auf sie zukommenden Bürokratie. Daher gelte es zumindest, Planungen und Genehmigungen zu beschleunigen und damit das aus dem Wirtschaftsministerium heraus Mögliche zu leisten.

Die konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft entwickle sich vor allem dank der Nachfrage im Tiefbau erfreulicher. Diese sei jedoch eine Folge der in den vergangenen Jahren vernachlässigten Investitionen und des dadurch erzeugten Nachholbedarfs beim Erhalt der Infrastruktur. Landesregierung bemühe sich darum, das ihr Mögliche im öffentlichen Wohnungsbau zu tun, unter anderem auch durch den klugen Einsatz der Förderbank des Landes, NRW.BANK. Sie versuche, die Zinssprünge und die Preissteigerungen abzufedern, die durch die Inflation auch im Baubereich um sich griffen.

NRW stehe im öffentlichen Wohnungsbau besser da als andere Bundesländer, aber noch lange nicht so, wie es wünschenswert wäre. Schwarz-Grün wolle, dass den Menschen in NRW ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe.

Derzeit befinde sie sich in Beratungen innerhalb der Landesregierung bezüglich der Sicherung der Rohstoffversorgung der Bauindustrie. Dabei müssten die Einsatzmöglichkeiten innovativer Baustoffe, der Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie der Degressionspfad für Rohstoffe berücksichtigt und es müsse auch die Frage beantwortet werden, wie den oberflächennahen Rohstoffen der ihnen gebührende Wert zugemessen werden könne.

9 Genehmigungsverfahren Braunkohlenplanänderung "Rheinwassertransportleitung Garzweiler II" (Beteiligung gemäß § 29 Abs. 1 LPlIG)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2538

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, das Landesplanungsgesetz sehe in § 29 Abs. 1 die Beteiligung des für Landesplanung zuständigen Ausschuss an dem Genehmigungsverfahren sowie die Herstellung des Benehmens mit diesem Gremium vor.

Antje Grothus (GRÜNE) nimmt Bezug auf das limnologische Prognosegutachten für den Tagebau Hambach von RWE. Darin werde von deutlichen Grenzwertüberschreitungen bei einzelnen Schwermetallen und Arzneistoffen ausgegangen. Sie würde gern erfahren, wie diese zur Entnahme des Wassers für die Rheinwassertransportleitungen entfernt würden, ob eine Reinigungsstufe in dem geplanten Entnahmebauwerk eingeplant sei sowie ob ein solches Prognosegutachten auch für den Tagebausee Garzweiler vorliege bzw. noch erstellt werden solle.

Es gehe nicht nur um die Rheinwassertransportleitung, sondern auch um andere Bauwerke wie Entnahme-, Pump- oder Verteilbauwerke. Diesbezüglich stelle sich die Frage, wie es mit der Bevorratung von Flächen zur Errichtung von Wasseraufbereitungsanlagen aussehe, für den Fall dass das Rheinwasser innerhalb der nächsten Jahre noch mehr Grenzwerte überschreite, Grenzwerte abgesenkt würden oder aus anderen Gründen Anlagen zur Wasseraufbereitung eingebaut werden sollten.

Um den Eingriff in die Landschaft in der ohnehin arg strapazierten Region möglichst gering zu halten, müssten Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Die Frage laute, inwiefern der Wunsch der Umweltverbände berücksichtigt werde, die Trasse als Element der Biotopvernetzung oder -verbindung aufzuwerten und inwieweit dies antizipiert werden könne.

In dem Bericht werde der Notüberlauf ihres Erachtens gar nicht angesprochen. Im Zuge der Einleitung von Wasser in die Tagebaue müsse ein solcher vorgesehen werden. Dies sei beispielsweise mit Bezug auf den Tagebau Hambach in der Kommission „Rheinisches Revier“ beim Regionalrat thematisiert worden und würde einen Eingriff in die Landschaft etwa durch den Bau von Canyons über mehrere Kilometer hinweg nach sich ziehen.

Der Kontakt mit dem Wasserspiegel sei erst für 2070 avisiert. Dennoch hätte sie gerne Auskunft über den Stand der Planungen für die Notüberläufe insbesondere für Hambach, etwa über einen möglichen Zeitplan und darüber, wie diese raumplanerisch abgebildet würden, ob es dafür ein Braunkohlenplanverfahren brauche oder eine Festlegung im Regionalplan ausreiche und ob ein solcher Notüberlauf auch für den Tagebau Garzweiler notwendig und geplant sei.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) antwortet, sie müsse sämtliche Antworten nachreichen. Es gehe zunächst um die Trassensicherung. Daran schließe sich noch ein

Genehmigungsverfahren für die tatsächliche Leitung an. Die Rheinwassergüte werde im Monitoring berücksichtigt. Auch über die wasserrechtlichen Genehmigungen könne sie ad hoc keine Auskunft geben.

Das Benehmen gemäß § 29 Abs. 1 LPIG ist hergestellt.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen

05.06.2024/05.06.2024

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 25. April 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 08.05.2024 unter dem neuen TOP „Landesentwick-
lungsplan – Bericht zum Verfahrensstand“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Landesregierung hat zuletzt mit der Vorlage 18/1584 vom 08. September 2023 dem Ausschuss zum Verfahrensstand des Landesentwicklungsplans berichtet.

Wir bitten die Landesregierung erneut zu dem aktuellen Verfahrensstand des Landesentwicklungsplans schriftlich zu berichten und hierbei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aktueller Planungsstand in den jeweiligen Planungsregionen zur Umsetzung der 2. LEP-Änderung.
2. Konsequenzen des OVG-Urteils vom 16. Februar 2024 (Az. 22 D 150/22.AK) zu LEP-Ziel 10.2-13 (Übergangsteuerung) und Auswirkungen für das weitere LEP-Verfahren.
3. Vorgesehener Veröffentlichungstermin der 2. LEP-Änderung.
4. Aktueller Verfahrensstand 3. LEP-Änderung und weiterer Zeitplan.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 26.04.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08.05.2024 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„ThyssenKrupp verkauft, Mitarbeiter abgebaut – was bleibt vom Stahl in Duisburg?“

Die darbende Stahlsparte von ThyssenKrupp bereitet seit längerer Zeit keine Freude mehr. Der letzten schlechten Nachricht, dass dort die Produktionskapazitäten von rund 11,5 Millionen Tonnen Stahl auf rund 9 bis 9,5 Millionen Tonnen abgesenkt werden sollen und über die bisher bekannten Pläne hinaus, neuerlich Personal abgebaut werden soll¹, folgt nun die Nachricht, dass eine Beteiligung am Unternehmen verkauft werden soll. Zunächst 20%, später 50% wird ein Investor übernehmen.²

Was sich durch den Anteilsverkauf an der Gesamtlage verbessern soll, bleibt unklar. Ein reiner Anteilswechsel verändert nichts. Der Investor – die Holding EPCG des als von Teilen der Presse als „umstritten“ bezeichneten tschechischen Unternehmers Daniel Křetínský – verfügt über wenig Erfahrungen im Geschäft mit Stahl. Größtes Misstrauen sollte erwecken, dass es ihm 2016 gelang, die ostdeutsche Leag zu übernehmen, die aus dem Betrieb des Braunkohleabbaus folgenden Rekultivierungsverpflichtungen aber dem Steuerzahler zu überlassen.³ Die kolportierte Absicht, zukünftig selbst große Mengen „grünen“ Stroms herstellen zu wollen, der dann der Stahlproduktion in Duisburg kalkulatorisch zu Gute kommt, ist reine Spekulation.

Bei realistischer Betrachtungsweise ergibt sich ein eher erschreckendes Bild. Eine Aktie von ThyssenKrupp ist derzeit für weniger als 5 Euro erhältlich, der über die Anzahl der Aktien hoch gerechnete Wert des Unternehmens liegt bei kaum 3 Milliarden Euro.⁴ Dem gegenüber erscheinen

¹ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/thyssenkrupp-stahl-stellenabbau-ig-metall-100.html>, abgerufen am 26.04.2024.

² Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/thyssenkrupp-einigt-sich-mit-milliardaer-daniel-kretinsky-ueber-einstieg-ins-stahlgeschaeft-a-9e78b1ed-7594-4565-92f6-bd26d118a900>, abgerufen am 26.04.2024.

³ Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/daniel-kretinsky-und-seine-merkwuerdigen-geschaefte-der-schrotthaendler-und-sein-imperium-a-8a3716e8-0002-0001-0000-000178073172>, abgerufen am 26.04.2024.

⁴ Vgl. <https://www.finanzen.net/aktien/thyssenkrupp-aktie>, abgerufen am 26.04.2024.

die rund 2 Mrd. Euro Steuermittel, die Thyssen Krupp als Subventionen von Landesregierung und der EU für ein einziges Projekt erhalten haben, als absurd.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegen nach Einschätzung der Landesregierung die betriebswirtschaftlichen Vorteile eines Zusammenschlusses eines eher hinfälligen Stahlproduzenten mit einem Neuling im Stahlgeschäft, dessen Aktivitäten und möglichen Erträgen im Kohlegeschäft der Rahmen des beschlossenen Kohleausstieges gesetzt sind?
2. Wie viel frisches Kapital wird der Investor in das Unternehmen einbringen?
3. Wie sichert die Landesregierung, dass nicht die gesamte Stahlproduktion bis auf das eine „Wasserstoffprojekt“ Stück für Stück eingestellt wird?
4. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, dass die gewährten Fördermittel ausschließlich der von ihr gewünschten „grünen“ Stahlproduktion zu Gute kommen?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen



Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

Berichts-anfrage zur Zwischenbilanz und strukturellen Weiterentwicklung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17. April 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie kürzlich seitens des MWIKE mitgeteilt wurde¹, hat zum Monatsbeginn mit Christian Mildenerger ein neuer Geschäftsführer die Arbeit bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate aufgenommen und wird mit Geschäftsführer Ulf Reichardt die operativen Energie- und Klimaschutzaktivitäten des Landes gemeinsam voranbringen. Geschäftsführer Samir Khayat tritt in den Ruhestand. Diese personelle Entwicklung bietet Anlass, die Landesregierung zu ihren Plänen der Weiterentwicklung der NRW.Energy4Climate sowie zu einer Zwischenbilanz zwei Jahre nach der Nachfolge auf die EnergieAgentur.NRW zu befragen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesen Fragen:

1. Inwiefern sind die personellen Veränderungen in der Geschäftsführung bei NRW.Energy4Climate mit einer Änderung der organisatorischen Leitungsstruktur und der Schwerpunktsetzungen verbunden?
2. Durch welche Zuständigkeitsverteilung wird sichergestellt, dass beide Geschäftsführer ihre Kompetenzen bestmöglich einbringen können?

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neues-gesicht-der-geschaeftsfuehrung-der-landesgesellschaft-nrwenergy4climate> (04.04.2024).



3. Die Zerschlagung der EnergieAgentur.NRW 2021 nach mehr als 30 Jahren wurde mit dem direkten Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung einer Landesgesellschaft durch das übergeordnete Ministerium sowie mit geringeren Personalkosten begründet.
 - a. Wie stellen sich die Personalkosten der mittlerweile 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NRW.Energy4Climate im Jahr 2024 gegenüber jenen der etwa 160 Beschäftigten der EnergieAgentur.NRW vor der Abwicklung 2021 dar?
 - b. Welche Defizite sieht die Landesregierung rückblickend auf die letzten zwei Jahre hinsichtlich des operativen Geschäfts der Landesgesellschaft aufgrund der Notwendigkeit des Kräftebindenden Neuaufbaus der Gesellschaft (Personal, Strukturen und Kompetenzen bei nur 15 Mitarbeitenden zu Beginn 2022)?²
4. Welche Zwischenbilanz zieht die Landesregierung nach zweijährigem Bestand der Landesgesellschaft, aufgeschlüsselt nach dem breiten Aufgabenspektrum („individuelle Beratungs- und Vernetzungsangebote, Workshops, Onlinetools, [...] die Begleitung beim Einwerben von Fördermitteln und Investitionen“; „Klimabildung in Schulen und Kitas“; Identifikation „systemrelevante[r] Schwachstellen und Handlungsbedarfe“, Einleiten „entsprechende[r] Maßnahmen“)³?
5. Welche abgeschlossenen Initiativen bewertet die Landesregierung in Energiewirtschaft, Industrie, Wärme und Mobilität als erfolgreich?
6. Welche Vorhaben befinden sich in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Wärme und Mobilität neu in Planung?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

² <https://www.energy4climate.nrw/aktuelles/newsroom/im-gespraech-ein-blick-zurueck-zwei-2-jahre-nrwenergy4climate> (04.04.2024).

³ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neue-landesgesellschaft-fuer-energie-und-klimaschutz-nimmt-ihre-arbeit-auf> (04.04.2024).

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerin Mona Neubaur

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Masterplan Geothermie: Sprechzettel für den AWIKE

08. Mai 2024, 10:00 Uhr

Landtag Nordrhein-Westfalen

Raum E3 D01

- Es gilt das gesprochene Wort -

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen heute im Ausschuss den Masterplan Geothermie NRW vorstellen zu können.

Der Masterplan Geothermie NRW ist unsere Strategie, mit der wir die Erschließung und Nutzung der Geothermie in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Wir alle wissen: Für eine erfolgreiche Wärmewende ist die Geothermie ein Erfolgsfaktor. Deshalb wollen wir hier jetzt in die Umsetzung kommen.

Mit dem Masterplan Geothermie NRW legen wir – vor dem Bund und allen anderen Bundesländern – konkrete politische Ausbauziele für die Geothermie fest. Diese Ausbauziele sind handlungsleitend für alle Maßnahmen des Landes.

Es ist ausdrücklich keine „Ankündigungsstrategie“, sondern eine „Umsetzungsstrategie“.

Wir kündigen nicht nur an, sondern untermauern unser Vorhaben mit wirksamen Maßnahmen:

Nordrhein-Westfalen sichert als erstes Bundesland systematisch das Fündigkeitsrisiko bei mitteltiefen und tiefen Bohrungen ab. Die Antragstellung ist seit der Vorlage des Masterplans Anfang April (8.4.) möglich.

Und wir gehen auch bei der Potenzialsuche als Vorreiter voran: Wir legen ein eigenes Explorations- und Bohrprogramm für die Geothermie auf. Nordrhein-Westfalens Untergrund bietet gute Potenziale für alle geothermischen Nutzungsformen: oberflächennahe, mitteltiefe und tiefe Geothermie.

Vorteile Geothermie

Das enorme Potenzial und die großen Vorteile der Geothermie sind bekannt. Ich möchte diese aber hier noch einmal skizzieren:

- Geothermie kann ein Garant für stabile Preise und eine sichere Wärmeversorgung sein: sie ist witterungsunabhängig, grundlastfähig und unabhängig von Brennstoffpreisen.
- Geothermie birgt darüber hinaus auch wirtschaftliche Chancen: Es handelt sich um regionale Wärme, die regionale

- Wertschöpfung voraussetzt. In Nordrhein-Westfalen ist eine breite Geothermie-Expertise ansässig, die wir nutzen wollen.
- Nicht zuletzt ist die Nutzung von Geothermie auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, mit dem wir gleichzeitig unabhängiger von fossilen Energien werden.

Insbesondere die mitteltiefe und tiefe Geothermie können einen wichtigen Beitrag für die zentrale Wärmebereitstellung leisten.

Wir setzen in Nordrhein-Westfalen sehr stark auf die leitungsgebundene Wärmeversorgung, die mit Geothermie dekarbonisiert werden kann. Insofern spielt die zentrale Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Wärmewende in unserem Land.

Bedenken gegenüber Geothermie

Selbstverständlich haben wir uns bei der Erarbeitung der Strategie auch mit möglichen Bedenken auseinandergesetzt.

Sicherheit hat höchste Priorität: Wir setzen ausschließlich auf sichere Verfahren und schließen Fracking aus. Im mitteltiefen und tiefen Bereich schauen wir in erster Linie auf die

hydrothermale Geothermie sowie Projekte, die Erdwärmesonden nutzen.

Wir werden auch Geothermie und Wasserschutz in Einklang bringen. Es ist nicht zielführend, wenn diese Bereiche gegeneinander wirken.

Der Flächenverbrauch und der Eingriff ins Erdreich sind minimal, sodass Schäden am Grundwasser oder unerwünschte Erdbewegungen äußerst unwahrscheinlich sind.

Abschluss und Übergabe

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Masterplan Geothermie stellt einen Meilenstein zur Erschließung der Geothermie in Nordrhein-Westfalen und für eine nachhaltig gelingende Wärmewende dar. Jetzt gilt es, zügig in die Umsetzung zu kommen, um das enorme Potenzial dieser zuverlässigen und klimaneutralen Energiequelle zu nutzen.

Wir meinen es ernst und wollen den Schatz unter unseren Füßen heben.

Herr Dr. Kuder wird gerne weiter ausführen und die Details des Masterplans Geothermie übernehmen.

Vielen Dank.



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 23. April 2024

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08.05.2024 unter dem neuen TOP „Handwerksbericht 2022 und 2023“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Landesregierung hat am 10.04.2024 ihren Handwerksbericht für die Jahre 2022 und 2023 vorgelegt. Der Handwerksbericht für die Jahre 2022 und 2023 gibt einen Überblick über sämtliche Förderaktivitäten und Initiativen der Landesregierung zu Gunsten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Danach haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 80,8 Millionen Euro im Jahr 2022 und 101,9 Millionen Euro im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2020 und 2021 waren es zusammen rund 160 Millionen Euro.

Wir bitten die Landesregierung hierzu um Ausfertigung eines schriftlichen Berichts, der ergänzend darlegt:

1. Welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt hat, um bürokratische und steuerliche Belastungen für Handwerksbetriebe zu reduzieren.
2. Welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung aktuell plant, um zukünftig bürokratische und steuerliche Belastungen für Handwerksbetriebe abzubauen.
3. Mit welchen Maßnahmen die Landesregierung Handwerksbetriebe unterstützt, die mittelbaren Berichts- und Dokumentationspflichten durch die Nachhaltigkeitsberichtserstattungsrichtlinie (CSR) möglichst aufwands- und bürokratiearm auszugestalten.
4. Mit welchen Maßnahmen die Landesregierung das Bauhandwerk unterstützt, um den anhaltenden Auftrags-, Genehmigungs- und Umsatzrückgang im Wohnungsbau abzufedern.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL